

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,00 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengesparten Kolonien.
Zeile resp. deren Raum 1,— Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 90. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **verband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einen bestimmten Platz, Tag oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Frühling.

Frühlingswehen! Frühlingsluft!
Bergmann, auch aus deiner Gruft
Sollst du Frühlingswehen spüren,
Sollst dich regen, sollst dich röhren;
Von dir werfen, was erschlafft,
Neu in Kraft. —

Schau' doch, wie es treibt und blüht
Und das Leben Funken sprüht! —
Auch du sollst die Fesseln sprengen;
Die dich drücken und beengen,
Sollst auch mit dem Frühlingswehn
Neuersteh'n. —

H. K.

der Minister eine „beruhigende Erklärung“ abgegeben. Aber schon am 8. April erschienen dem Herrn Generalsekretär die „Vorteile“ des Gesetzes doch wohl nicht überzeugend, die Ministererklärung muss dem Herrn Generalsekretär nun wohl auch schon nicht mehr „beruhigend“ vorgekommen sein — denn am 8. April, in der dritten Lesung, stimmte der Herr Generalsekretär in seiner Minderjährigen-Umschuld für Anträge, die er drei Sitzungen vorher mit ablehnen half! Er wagte nicht einmal mehr, direkt für das ganze Gesetz zu stimmen, sondern — enthielt sich der Abstimmung! Er habe dem Gesetz die „Zustimmung verliegt“, teilte der Herr Generalsekretär dem Gewerbevereinsbüro pflichtbewusst mit, was so aussah, als ob er dagegen gestimmt hätte. Letztlich hat er nicht dagegen gestimmt, sondern sich nur enthalten! „Deine Stelle sei Ja, Ja, Nein, Nein, was darüber ist, das ist vom Uebel.“

Gelingen ist nun, daß dieser „politisch unreife“ Generalsekretär auch für den Ausschluß der Personen unter 18 Jahren vom politischen und gewerkschaftlichen Leben gestimmt hat und das für eine „nationale Tat“ hält. Minderjähriger wie der „Volksvertreter“ Behrens ist doch kaum ein „Minderjähriger“. Sicherlich befinden sich unter den hunderttausenden „minderjährigen“ männlichen und weiblichen Arbeitern sehr viele, die weit konsequenter zu handeln verstehen wie der von der „Essener Volksztg.“ als ein „politisch unreifer Volksvertreter“ abgeurteilte Generalsekretär des christlichen Gewerbevereins. Vächerlicher wie der Herr Generalsekretär als „Volksvertreter“ hätte sich kaum ein noch nicht 18 Jahre alter Klingling benommen. Der Herr Generalsekretär fürchtet die politische Konkurrenz der Minderjährigen und hatte deshalb alle Ursache, für den Ausschluß der Jugendlichen zu stimmen.

Auch dem „Bergknappen“ hat sein Generalsekretär eine Rechtfertigungs- und Beschönigungsspitze zugeschickt. Wenn der Mann doch das Schreiben einstellen wollte! Die Situation ist für die Gewerbevereinsleitung ohnehin schon außerordentlich fatal. Noch schreiben sich ihre Strategen die Finger wund und reden sich die Nekse heiser um der bösen Geschichte mit der Gewerbevereinsdeputation ein harmloses Gepräge zu geben, da passiert das Blamable Unheil mit dem großgepappelten Generalsekretär Franz Behrens. Ein Mann, der jahrelang mit in der Gewerbevereinsleitung sitzt, dessen wahre Gesinnung seinen engeren Kollegen doch kaum verborgen bleiben konnte, hilft mit ein Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften beschließen. Das „Bech“ könnte nicht größer sein. Wenn schon ein Generalsekretär, ein Generalratgeber der „christlichen Bergbölker“, nicht einmal das A.B.G. der Gewerkschaftspolitik versteht oder achtet, dann steht's gar üb und tragig aus!

Der „Bergknappe“ kann nun nicht mehr den Mantel christlicher Liebe über seinen Generalsekretär decken, die Blamage ist zu groß, sondern schleudert folgende Sätze gegen den unglücklichen Franz Behrens:

„Wir und die Mitglieder des Gewerbevereins in den gemischtsprachigen Bezirken sind mit seiner Haltung nicht einverstanden. Insbesondere die Vertrauensleute und Bezirksleiter, welche unter gemischtsprachiger Bevölkerung zu arbeiten haben, sind gekad zu empört... Keiner soll uns Auskipp zwischen die Beine werfen. Wir haben wirklich keine Lust, unsere Bewegung für die Sünder Einzelner büßen zu lassen.“

Das sieht einem Abschiedsgruß an den Generalsekretär verfeindlich ähnlich.

„Natürlich, das Zentrum hat von der kirchlichen Durchlaucht bis zum einfachen Arbeiter ohne jede Ausnahme das Recht der Freiheit hochgehalten, in dem Augenblick, wo der einzige dem Arbeiterstande angehörende protestantische Arbeitervertreter vollständig ver sagt hat.“

(„Ess. Volkszg.“, 11. April 1908.)

Effert erklärte, als Politiker leichte ihm die Begründung für das Vor gehen des Zentrums bei der Knappenshafnovelle ein, als Gewerkschafter sei er für Ablehnung.“

(„Köln. Volkszg.“ im Bericht über die Rede Efferts in Bochum am 9. Februar 1908.)

Was hat das Verhalten Behrens mit dem Protestantismus zu tun? Warum hebt das Essener Zentrumblatt den rein zufälligen Umstand, daß Herr Behrens Protestant ist, so aufdringlich hervor? Es haben auch Katholiken für das Ausnahmegesetz gestimmt, wenn auch nicht innerhalb der Zentrumsfaktion. Warum spielt das Zentrumblatt in diese wirklich „interkonfessionelle“ Angelegenheit so herausfordernd den konfessionellen Gesichtspunkt hinein? Es kann damit nur andeuten wollen, daß die evangelischen bezw. protestantischen Gewerkschaftsangestellten in Sachen der Arbeitervertretung nicht zuverlässig sind. Das ist der „Dank vom Hause Zentrum“ an die protestantischen Gewerkschaftsagitatoren Behrens, Rafflendeul, Mumum und Genossen. Wie kondolieren!

Wenn die Angelegenheit rein sachlich beurteilt wird, dann muß schon gefragt werden, ob die Zentrumspartei- und Zentrumsgewerbevereinszeitungen kein Recht haben, dem Generalsekretär Behrens seine Anerkennung gewerkschaftlicher Grundsätze vorzuwerfen.

Was Behrens tat, haben vor ihm schon seine Zentrumsgewerbevereinskollegen bei wichtigen gewerkschaftspolitischen Entscheidungen getan.

Wie jetzt Herr Behrens sich herauszutzen versucht, indem er beschwichtigt, das Vereinigungsgesetz enthalte „dankenswerte freiheitliche Fortschritte“, er habe sich von „praktischen“, „nationalen“, „politischen“ Gründen leiten lassen mit: „Ja zu stimmen, obgleich auch Nachstelle in den Kauf genommen werden müssten, überdies habe seine Stimme nicht den Ausschlag gegeben usw., genau ebenso hat die

Zentrumspartei ihre Zustimmung zu den verhängten

Berggesetzen verteidigt.“ Wenn heute Herr Behrens sagt, er habe als „Volksvertreter“ und nicht als „Gewerkschafter“ Rechenschaft über sein Verhalten abzulegen, so stimmt diese Meinung

überein mit der Ansichtung, die in den oben zitierten

Worten Efferts, des katholischen Generalsekretärs, zum Vor-

stande kommt. Herr Behrens kann sich mit vollem Gewissen auf die Gewerkschaftslehre seiner Gewerbevereinskollegen von der Zentrum-

spartei berufen.

Das erste Berggesetz (1905) gab den Arbeitern „Steine statt Brot“ („Bergknappe“). Die „Essener Volkszg.“ schrieb damals, wenn das Gesetz die Forderungen der Bergarbeiter „nicht im befriedigenden Maße erfüllte“, so sei das „der schändeste Kontraktbruch“. Und doch stimmte die Zentrumsfaktion einstimmig für das beruhigende Gesetz; wenige Wochen später agitierten die Gewerkschaftssekretäre trotzdem für diese Partei. Was Effert, Imbusch, Mürup, Köster usw. tun dürfen, warum sollte das Herrn Behrens verboten sein?

Enthält das Vereinigungsgesetz den Sprachenparagraphen, so enthält das Knappengesetz den schändlichen Wahlrechtsbraub an den Knappenshafträuber! Trotzdem hat das Zentrum dafür gestimmt — und Gewerbevereinssekretär Imbusch behauptet, damit habe sich die Partei „den Dank der Bergarbeiter verdient“. Nur, auch Herr Behrens behauptet, durch seine Zustimmung für den Sprachenparagraphen sei schlimmeres verhindert worden. Warum sollte Behrens gehängt werden müssen, nachdem sich die anderen Gewerbevereinssekretäre so eifrig bemüht haben, das Verhalten ihrer Zentrumspartei bei der Verabschiedung der verhängten Berggesetze zu beschützen, so zu verherrlichen? Da ein katholischer Gewerbevereinssekretär den Soz auffießt, in ein und derselben Frage läuft er als Politiker unter Umständen entgegengeteilt entscheiden wie als Gewerkschafter, wie kann man es dem protestantischen Generalsekretär verargen, wenn er diesen Leitfaden auch benutzt? Wenn der nichtzentralistische Generalsekretär seines Unites verlustig geht wegen seines Verhaltens als „Volksvertreter“, während die zentralistischen Gewerbevereinssekretäre ruhig als Parteipolitiker sich gegen die Gewerbevereinsbeschlußvergehen drehen, als Parteileute leben dürfen, was die Gewerbevereinsmitgliedschaft verurteilt, dann — nun, wir werden ja sehen.

Zur Zeit als der Hungerzolltarif in der Mache war, haben fast alle Gewerbevereinsführer dafür agitiert! Auf den Einwand, wie es sich mit Gewerkschaftsvertretung verträgt, eine Politik der Nahrungsmittelverteuerung zu unterstützen, haben die Brust, Giesberts, Schiffer, usw. usw. gesagt, die Bollpolitis habe mit der Gewerkschaftsbewegung „nichts zu tun“, als Parteipolitiker und nicht als Gewerkschafter“ traten sie für die Bollerhöhung ein. Wir haben entgegnet: „In den Gewerkschaftern kann nicht die Hand zu dem Hungerzolltarif bieten, sie entziehen dem Arbeiter was er durch gewerkschaftliche Opfer an Lohnverbesserungen erreiche. Das wurde natürlich bestritten, wir wurden verhöhnt und beschimpft. Heute spürt jede Arbeitersammlung die schlimmen Wirkungen der erhöhten Nahrungsmittelzölle, für die die Zentrumsgewerbevereinssekretäre agitiert haben — natürlich „nur als Politiker“.

Ein neuerlicher Zusatz fügt es, daß in derselben Nummer des „Bergknappen“, in der dem Herrn Generalsekretär Behrens seine gewerkschaftsfeindliche Handlung als Parteipolitiker vorgehalten wird, auch folgende Sätze stehen:

„Alles in allem müssen wir nach den vorstehenden Auslegungen sagen, daß die ständigen Lage aus den einzelnen Bergbauverträgen über unzureichende Löhne vollauf berechtigt sind. Was nicht es schließlich, wenn auf der einen Seite die Löhne etwas erhöht werden, auf der anderen Seite aber hohe Lebensmittelpreise die Lebenshaltung verteuern.“

Das schreibt derselbe „Bergknappe“, der sich damals redlich mit bemüht hat, seinen Lesern den Hungerzolltarif schmackhaft zu machen und der heute noch gerade diejenige Partei am meisten in Schlag nimmt, die sich rühmen darf, bei der Durchdringung der erhöhten Lebensmittelzölle die Führung gehabt zu haben! Wer selbst eine solche „politische Unreife“ bekundet, wer selbst so als „Parteipolitiker“ und gerade entgegengeteilt als „Gewerkschafter“ handelt, der hat am allerwenigsten die Berechtigung, dem Herrn Franz Behrens wegen seiner „nationalen Mehrheitspolitik“ Vorwürfe zu machen.

Wir aber haben das volle Recht dazu! Zwischen unserer Haltung als Gewerkschafter und als Parteipolitiker besteht kein Widerspruch. Die freigewerkschaftlichen Abgeordneten im Reichstag haben vollauf und stets ihren Mann gestanden; sie könnten es, weil sie keine Politik mit doppeltem Boden treiben, sondern sich konsequent bleibende Arbeiterspolitik. Weil das „unter gewissen Umständen“ den „christlich-nationalen Arbeitervertretern“ einfach nicht möglich ist, deswegen eden sie einmal hier, einmal dort an. Behrens ist dabei nur etwas fröhlicher gepurzt, als Gewerkschafter“. Wir haben früh genug vor dem „Gewerkschafter“ Behrens gewarnt. Aber daß man ihn als Renommierprotestanten brauchen konnte, wurde er von der Zentrumsgewerbevereinspresse, die ihn jetzt heruntermacht, verhöhnt, überall als Paradeperd zum Heranziehen der evangelischen Arbeiter benutzt. Jetzt hat er sich als „Gewerkschafter“ vor aller Welt so bloßgestellt, daß kein Staat mehr mit ihm zu machen ist. Aber die sich anschicken, den Generalsekretär in die Wüste zu jagen, dürfen von Rechts wegen nicht über ihn richten! Vielleicht hat Herr Behrens geglaubt, sich dasselbe erlauben zu dürfen, als Politiker“ wie seine Generalsekretärskollegen von der Zentrumspartei. Sollte Herr Behrens das geglaubt haben, dann gebührt seiner politischen Unreife die höchste Entjunktung.

Der Blutstrom steigt weiter!
Einen besseren Gesundheits- und Lebensschutz sollte das Berggesetz vom Jahre 1905 den preußischen Bergleuten bringen. Täfer haben die Knappen um das Gesetz gesämpft und gelitten. Es brachte Steine statt Brot.

Wohl fand das verhünzte Gesetz Löbbecke, nicht nur in den Kreisen der Werkbesitzer. Mit dem Aufgebot der genugtesten Debattierung werden treuläßigen Bergleuten begreiflich gemacht worden, daß Gesetz enthalte „Vorteile“, die seine Voraussetzung rechtfertigen. Als Paradestück bringt man die — Arbeiterausbildung heraus, über die, nach zweijähriger „Wirtschaft“, die meisten Bergimpfberichte nichts paraderendes sagen wissen. Um die Arbeiterausbildung wenigstens nicht als Instrumente gegen die Gewerkschaften auszunutzen zu lassen, will der Bergarbeiterverband sie vorzeitig nicht irgend möglich mit seinen Mitgliedern besiegeln lassen müssen.

Um "Arbeitsausschüsse" haben die um Macht und Schutzbaukämpfen Gruppen vielfach gedacht. Ganz genug nicht in solche nach dem Willen des preußischen Deutschen Landtages. Schätzungsverlängerung, Beleidigung des Übersichtsbeamten, Abschaffung der lebensgefährlichen Betriebskommissionen, Einführung von Betriebskontrolloreen zwecks Erhöhung der Betriebsicherheit, das waren und sind die dringendsten Arbeitserfordernisse. Keine hat das Gesetz erfüllt!

Darum steht der Blaustein weiter! Die neuen Rechte der preußischen Verwaltungskräfte beweisen es. Fast überall ist die Zahl der Verwundeten und Getöteten gestiegen. Weil wir die traurige Liste durch, soweit uns die amtlichen Berichte Vergleichs gestattet, Der Bergbehörde sind bekannt geworden.

Gute von Verwundungen und Tötungen:

Bergrat	1907	1908	Bergrevier	1907	1908
Nord-Ostwestf.	240	215	Dortmund III	8806	8490
Ost-Böhmen	1820	1722	Ost-Meddinghausen	8818	8609
Ost-Deutschland	428	375	West-Meddinghausen	1046	1588
Wittelschütte	1720	1741	Witten	1464	1468
Ort-Brüthen	748	887	Göttingen	1798	1771
Thüringen	876	768	Görlitz u. Nord-Sachsen	2642	8851
Nord-Sachsen	1780	1580	Sonne	8555	8270
Sachsen-Anhalt	1888	1062	Goslar	2566	2544
Halberstadt	729	695	Watenstedt	2826	2602
Ob-Waldeck	2218	2069	West-Essen	2545	2821
West-Waldeck	3281	1800	West-Essen	4018	8809
Brandenburg	205	228	Werden	284	296
Frankfurt a. O.	147	188	Oberhausen	2850	2804
Ob. u. West-Sachsen	1809	1220	Düsseldorf	4469	4284
Ob. und West-Sachsen	1181	1028	Gießen	210	197
Hannover	204	202	Vorbeck	184	187
Weberknetz	881	670	Weimar u. Dillenburg	2568	288
Gießen	977	1310	Willburg und Diez	886	827
Magdeburg	220	288	Naumburg	448	402
Halberstadt	520	454	Wied und Deutz	457	520
Goslar und Bellerfeld	295	296	Willy-Untel	588	440
Nord- und Südw.	984	825	Tobrenz-Wiesbaden	114	111
Kassel u. Schmalzalben	229	212	Ölzen	223	1686
Gammon	584	401	Nachen	673	840
Dortmund I	2480	1985	Neunkirchen	2880	2568
Dortmund II	2648	2837	West-Saarbrücken	3330	3805

Der Bergbehörde werden längst nicht alle Unfälle, sondern in der Hauptsache nur die tödlichen und mit mehr oder weniger langerer Arbeitsunfähigkeit der verbundenen Verletzten bekannt. Zum Teil sind überhaupt nur die Unfälle registriert, die eine längere Arbeitsunfähigkeit oder den Tod zur Folge hatten; wir haben diese oben mit *) bezeichnet. Die Zahl der sofort Getöteten ist fast in allen Kreisen teilweise sehr stark gestiegen!

Eine eindrückliche Summe von Schmerzen und Jammer bringen diese Unfallziffern aus! Sie erzählen von hervorhebendem Weingeschrei der Industriekräfte, die viertäglich ihre gefundenen Knochen in diesen hunderten Fällen das Leben lassen müssen. Mit den Einzelnen, der blutend sein Leben ausgehaucht, im Schacht, klimmt sich die breite Öffentlichkeit schon gar nicht mehr. Wenn nicht gleich tragende Opfer fallen, erinnern sich die Bildhauer, so im Sonnenlichte wandeln, nicht des armen Grabes tiefs unten im Schachte. Ehelein wird bei Betteln wahllos gestündet, wenn es ein Menschenleben vernichtet hätte, heute geht der Betrieb rasend weiter und kaum erhalten die Arbeitskollegen den nötigen Urlaub, um ihren unglücklichen Kameraden die letzte Ehre zu erweisen.

"Wir haben ein Berggesetzeszuggesetz" — und der Strom des Menschenblutes steigt weiter. Wir haben ein Knappmachsförderungsgesetz — und den Knacken, Witwen und Waisen sind durch die neuen Statuten in vielen Knappmachsvereinen die kläglichen Pensionen noch verlängert worden! Muß schreien, mußte man vor Empfehlung!

Bergarbeiter, Kameraden, wie lange noch wollt ihr in so großer Masse unfeig zusehen, was auch die kapitalistische Macht euch antut? Wie lange noch wollt ihr dem Klimmum nachlaufen, euch von offenen und verdeckten Unternehmernrunden blauen Dunst vor machen lassen? Ihr seid euch manchmal auf Organisiert euch im Verbände! Denkt an die getöteten und verkrüppelten Kameraden! Jeder Tag kann euch das gleiche Los bescherten! Niemand hilft euch, selbst müßt ihr euch helfen!

Berbandsmitglieder, an euch ergeht die Mahnung, hineinzugehen in die Räume der allzuvielen Betörten und Gleichgültigen. Sagt ihnen daß wir für Lebensschutz, für Gerechtigkeit und Menschlichkeit kämpfen!

Das Reichs-Bereinsgesetz.

Nachstehend bringen wir den Text des vielerstreitenen Gesetzes zum Abdruck. Bei der Schlafpredigter sind die einzelnen Paragraphen nummeriert worden, so daß der Sprachenparagraph nicht mehr der § 7, sondern der § 12 ist. Wir empfehlen den Kameraden sich diesen Abdruck aufzuhören.

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht entgegenstehen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgegesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen entgegensteht, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann in Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Maßnahmes nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbedisziplin angeordnet werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten beweist (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Sitzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet binnen einer Zeit von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Sitzung sowie das Vertragsmodell des Vorstandes der für den Sitz des Vereins autorisierten Polizeibehörde einzureichen. Neben die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Genehmigung zu erteilen.

Genau ist jede Änderung der Sitzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Zeit von zwei Wochen nach dem Eintritt der Änderung anzugeben.

Die Sitzung sowie die Änderungen sind in deutscher Sprache einzuhaltenden Ausnahmen von dieser Vorschrift können von den höheren Verwaltungsbehörden zugelassen werden.

§ 4. Personenverbände, die vorhergehend zusammengetreten, nun im Auftrage von Wahlberechtigten Vortragelehrten für bestimmte Wahlen an den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körpergesellschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltales bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hierüber mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Neben die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Genehmigung zu erteilen.

§ 6. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körpergesellschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltales bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das Gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Galerien, Aufbereitungsanlagen und unterirdisch betriebenen Betrieben und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Schutze der Erlangung günstiger Lohns- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einflussnahme der Arbeit oder Qualifikation der Arbeiter.

§ 7. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und aufzige auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzuholen. Sie ist schriftlich zu erstatten und darf nur erteilt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 8. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum veranstaltet wird, ist nicht davon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß und unter welchen Bedingungen für Versammlungen unter freiem Himmel und aufzige die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung erzeugt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, soweit dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen gewöhnlich ermächtigt ist.

§ 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Saar-Lorraine vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltales bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alleinige Bewilligungsteile nichtdeutschen Muttersprache vorhanden sind, sondern diese Bewilligungsteile nach dem Ergebnis der jeweiligen letzten Volkszählung leichtig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mittelgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestaltet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Neben die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Erneut sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 13. Beamte, welche die Polizeibehörde in einer öffentlichen Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Aufführung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, soweit dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beamten muss ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beamte entsenden.

Die Beamten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären,

- wenn in den Fällen des § 12 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
- wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
- wenn die Zulassung der Beamten der Polizeibehörde (§ 13 Abs. 1) verweigert wird;
- wenn Befehle, die unbefugt in der Versammlung anwendend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
- wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Auflösung oder Auflösung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
- wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Auflösung der Beamten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15. Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Anwendung.

§ 16. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 17. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geistigen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft.

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Entrichtung von Sitzungen und Vergeschenken (§ 3 Abs. 2 bis 4) widerspricht;

- wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
- wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung der Benutzungen der Polizeibehörde die Entrichtung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 18 Abs. 2);
- wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16);
- wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Verein duldet;
- wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist;

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

- wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
- wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzug bewaffnet erscheint (§ 11);
- wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt;

§ 20. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21. Welche Behörden unter der Bezeichnung "Polizeibehörde", "untere Verwaltungsbehörde" und "höhere Verwaltungsbehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 22. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die die Polizeibehörde einzurichten

In zahlreichen Fällen wurde schriftliche Information auf besondere Anfragen ertheilt; die Zahl dieser zum Teil umfangreichen Auskünfte betrug 689.

Im vorigen Jahre waren aus dem Jahre 1905 unerledigt geblieben:	4 Streitsachen
und aus dem Jahre 1906:	264 "
Dazu die Eingänge aus dem Jahre 1907:	1852 "
Es waren mithin zu bearbeiten.	1820 Streitsachen

Am Schlusse des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1222, unerledigt blieben 84 Streitsachen aus dem Jahre 1906 und 364 aus dem Jahre 1907.

Zu 141 Fällen, bei denen die Verlegten obliegten, wurden 1811,15 Mark Kosten für persönliches Erscheinen der Arbeiter im Termin oder Beibringung ärztlicher Gutachten gewährt. Von den 1222 Streitsachen wurden 948 im ersten Termin entschieden, durch Beweisaufnahmen gelangten 294 Streitsachen im zweiten Termin und 12 im dritten Termin zur Erledigung; in 48 Fällen wurde das Sekretariat von den Verlegten über das Statistiken des Termins nicht in Kenntnis gesetzt.

Im Laufe des Verfahrens wurden von den Verlegten 23 Rekurs als aussichtslos zurückgenommen, desgleichen verzichteten die Berufsgenossenschaften in vier Fällen auf den Rekurs und erlaubten die Ansprüche der Verlegten an. In 282 Fällen erschien im Laufe des Verfahrens der Anspruch aussichtslos für eine mündliche Vertretung, der Rekurs wurde in allen diesen Fällen zurückgewiesen.

Unfallrente.

Von den 1222 Streitsachen, die im Jahre 1907 erledigt wurden, betrofen 1147 Unfälle auf Grund der Unfallversicherungssache, zwei Fälle wurden davon vor dem Schiedsgericht erledigt, in einem Falle wurde die Gewährung eines Krankenwagens beantragt, im anderen die Kosten für einen Helferfahrer der Berufsgenossenschaft aufzuzeigen. Der erste Fall wurde zu Gunsten des Verlegten entschieden, letzterer zu dessen Ungunsten.

Im 16 Fällen war der Rekurs sowohl von der Berufsgenossenschaft wie vom Verlegten eingelebt, sodass die Zahl der Rekurse 1181 betrug.

Invalidenrente streitsachen.

Von den im Jahre 1907 erledigten 74 Ansprüchen auf Invalidenrente mihierten 18 wegen vollständiger Aussichtslosigkeit zurückgewiesen und drei mit Einverständnis der Versicherten zurückgenommen werden. Von den 65 vertretenen Revisionen wurden 24 Revisionen der Versicherten und sechs Revisionen der Landesversicherungsanstalten zurückgewiesen. Stattdessen wurde der Revision der Versicherten in 14 Fällen, der Landesversicherungsanstalten in 11 Fällen. Außerdem wurde eine Streitsache, die sich gegen den Saarbrücker Knappelschaftsverein richtete, vor dem Oberverwaltungsgericht vertreten, die jedoch zu Ungunsten des Versicherten entschieden wurde.

Da in Invalidensachen das Reichsversicherungsamt Revisionsinstanz ist, so wird selten der Rechtenanspruch anerkannt, vielmehr in der Regel die Sache zur erneuten Verhandlung an das Schiedsgericht verweisen. Der Versicherte ist dann aber in der Lage, aus neuer Beweismaterial für seinen Anspruch herbeizuschaffen.

Der aus unserer Tätigkeit sich bildende Verkehr mit den Behörden hat sich ohne Säumungen in befriedigender Weise vollzogen. Dagegen werden von einigen Sekretariaten in der Provinz ledhafte Klagen geführt, dass ihnen besonders bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und den Gewerbezulagen Schwierigkeiten bereitet werden. Sie lehnen fast alle Schiedsgerichte für die Knappelschaftsberufsgenossenschaften die Vertretung seitens der Arbeiterssekretariate in mündlicher Verhandlung ab. Das es sich gerade in diesem Beruf pielsach um ausländische Arbeiter handelt, die mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut sind, und auch den hiesigen Arbeitern die Verhandlung manche Schwierigkeit bietet, so sind die invaliden Arbeiter in der Regel in eine sehr ungünstige Position gestellt, zumal die Berufsgenossenschaft ihre ständige Vertretung vor den Schiedsgerichten aufrecht erhält.

Vielfach wird mit Recht Klage über einseitige ärztliche Beurteilung geführt. Nachdem die Rentenempfänger von den angestellten Ärzten der Knappelschaftsberufsgenossenschaft und der Aufzugschafftssäste begutachtet sind, holt schließlich auch das Schiedsgericht das Gutachten von einem angestellten Professor der Berufsgenossenschaft ein, so dass der Verleger aus dem Bayreuthkreis der angestellten Ärzte der Knappelschaftsverwaltung nicht herauskommt. Eine Beschwerde, die das Zentral-Arbeiterssekretariat gegen diese einseitige Beurteilung und Heranziehung der Gutachter an den preußischen Minister richtet, hatte keinen Erfolg. Wie beriefen uns auf einen Erlass des preußischen Ministers, der besagt, dass vom Schiedsgericht angestellte Ärzte der Berufsgenossenschaften nicht zu Vertrauensärzten der Schiedsgerichte gewählt werden dürfen. Der ablehnende Bescheid des Ministers stellt sich auf den formalen Standpunkt, dass der angestellte Professor der Berufsgenossenschaft nicht zum Vertrauensarzt des Schiedsgerichts gewählt ist, insofern ein Verstöß gegen den Erlass des Ministers nicht vorliegt. Das ist allerdings richtig, das Schiedsgericht nimmt aber oft Anlass, den Arzt der Knappelschaftsberufsgenossenschaft als Gutachter heranzuziehen, dass seine Stellung ganz der eines Vertrauensarztes gleichkommt.

Der Nachtag hat in der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in § 60 eine Bestimmung hinzugebracht, die eine Gewähr bieten sollte, dass der Verleger nicht nur von Ärzten untersucht wird, die zu der interessierten Berufsgenossenschaft im Vertragsverhältnis stehen. Es sollte jeder Eindruck vermieden werden, dass der Arzt direkt oder indirekt beeinflusst ist. Diese Bestimmung lautet:

"Soll auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgestellt werden, so ist vorher der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören."

Diese Bestimmung muss sinngemäß auch für das Schiedsgerichtsverfahren Anwendung finden. Allerdings hat auch das Reichsversicherungsamt dieser Bestimmung eine Auslegung gegeben, die den Berufsgenossenschaften die Umsetzung der Bestimmung sehr erleichtert. So ist entschieden, dass nur der Arzt im Vertragsverhältnis steht, der fest gegen ein bestimmtes Gehalt engagiert ist; nicht aber die Ärzte, die mit der Genossenschaft vereinbart haben, dass für jedes Gutachten ein bestimmtes Honorar bezahlt werden muss. Weiter ist das Reichsversicherungsamt dazu gekommen, der behandelnde oder ein anderer nicht im Vertragsverhältnis zur Berufsgenossenschaft stehender Arzt ist auch dann gehört, wenn er dem Verleger in einigen Zeiten bestätigt, dass er in höherem Maße erwerbsbeinträchtigt ist, als die anderen Gutachter nehmen, und er bereit sei, seinen Standpunkt auf Erfordern näher zu begründen. In einem andern Fall ist der Arzt bei der Beurteilung der Leid zugezogen, hat das Protokoll mit abgefasst, ohne in einem Gutachten Schlussfolgerungen über Erkrankung und Folge des Unfalls zu ziehen. Dies wurde vielmehr dem von der Knappelschaftsberufsgenossenschaft angestellten Professor überlassen. Auch in diesem Falle erkannte das Reichsversicherungsamt, dass die Vorschriften des § 60 Absatz 3 erfüllt seien.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Gesetzgeber etwas anderes verlangt hatte, als die schematische Erfüllung einer Vorschrift, die bei einer solchen Auslegung jede Bedeutung verliert und den Wert einer Schutzbestimmung für den Verleger einbüsst. Wir müssen nun so mehr auf die loyal Erfüllung dieser gezielten Vorschrift drängen, weil es leider sehr viele Ärzte gibt, die in fortgesetztem Umgang mit Unfallverletzen zu einer Einseitigkeit der Auffassung neigen und zu ihrem Missbrauen gegen die Verleger sehr oft eine ungerechte Begründung der Beschwerden zum Ausdruck bringen.

Der Verleger kann sich in der Regel an einen andern Arzt, zu dem er Vertrauen hat, nicht wenden, weil die Hirschen Ärzte in der Regel die Abgabe von Gutachten an Privatpersonen verweigern. Wir haben die Erfahrung, dass, wenn wir die Verleger zu einem der Ärzte schicken, die sich bereit erklärt haben, auf unsere Empfehlung eine Nachuntersuchung vorzunehmen, der Verleger sich mit dem Urteil, selbst wenn es negativ aussässt, eher zufrieden gibt. Wir kommen natürlich verhältnismäßig selten in die Lage, Gutachten einzufordern, da wir die Verleger, die wir kennen würden, in der Regel nicht nach Berlin zur Nachuntersuchung kommen lassen können.

Für die Bemühung, der sich die Hirschen Ärzte unterzogen haben, sagen wir Ihnen hiermit an dieser Stelle unseren besten Dank.

Was in unseren Kräften stand, haben wir unternommen, um berechtigte Wünsche und Anforderungen insbesondere Arbeitnehmer zu verschaffen, leider konnten wir nicht immer die Hoffnungen erfüllen, die an unsere Vertretungen gestellt wurden, denn die Entscheidung lag nicht in unseren Händen.

Das Zentral-Arbeiterssekretariat.

Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Essen für das Jahr 1907.

Im Jahre 1907 wurde Auskunft ertheilt in 6542 Fällen (gegen 6802 im Jahre 1906). Von diesen wurden 4401 mündlich erledigt, in

2441 Fällen war die Aufsetzung von Schriftstücken erforderlich, doch zählen hierzu nicht die Abschriften der Schriftstücke und Entscheidungen u.ä. Das Arbeitersekretariat in Essen hatte im Jahre 1907 nur eine Besucherzahl von 2838.

Von den angesetzten Schriftstücken bezogen sich auf die Unfallversicherung 460, auf die Krankenversicherung 93, auf das Knappelschafts- und Dienstvertrag 128, auf die Invalidenversicherung 42, auf den Arbeits- und Dienstvertrag 580, auf die Gewerbeaufsicht 9, und auf sonstige Sachen (Bürgerliches Recht, Strafrecht usw.) 1188.

In 108 Fällen wurde auf briefliches Ersuchen nach Auswärts schriftliche Auskunft ertheilt.

Die Rechtshilfe und Auskunft verteilt sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt:

Arbeiterversicherung, Unfallversicherung 1808, Krankenversicherung 845, Knappelschaftsrecht 102, Invalidenversicherung 126, Summa 2026.

Arbeits- und Dienstvertrag. Abfindung 200, Lohnförderung 788, Lehrlingswesen 20, Gesindeverhältnisse 61, Seemannsordnung 1, Arbeiterschutz 5, Stellenvermittlung 5, Sonstiges (darunter Gefüche an Krupp, wegen Errichtung der Pensionsbeiträge) 250, Summa 1843.

Bürgerliches Recht. Vorberatungen 806, Kauf, Abzahlung 187, The- und Verlobnisachen 65, Unterhaltungspflicht 92, Vermögenssachen 40, Erbschaftsrechts 117, Schadensfall, Haftpflicht 95, Mietrecht 166, Rohstoffabnahme 88, Konkurs, Pfändung 127, Zivilprozeßsachen 93, Sonstiges 114, Summa 1480.

Strafrecht. Vereins- und Versammlungsrecht 18, Übertretungen 167, Beleidigungen 107, sonstige Strafsachen 56, Strafprozeßsachen 50, Summa 808.

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten. Steuerauf 953, Staatsangehörigkeit 48, Geburt, Traung, Beerdigung 2, Armenangelegenheiten 80, Schulwesen 72, Fürsorgeerziehung 83, Wahlangelegenheiten 14, Militärwesen 46, Sonstiges 20, Summa 1219.

Arbeiterbewegung 89, Privatversicherung 7, Handels- und Gewerbeachen 32, Diverses.

Die Zahl der erstmaligen Besucher des Sekretariats belief sich auf 5282. Von diesen waren Arbeitnehmer 5180 (davon 70 weiblich), sonstige Personen 94, Korporationen 5 und Vereine 8.

Von den 5282 Besuchern, welche erstmalig das Sekretariat in Anspruch nahmen, wohnten in Essen 3482, Auswärtig in 95 Orten 1800. Von den Arbeitnehmern waren, mit Ausnahme der weiblichen, und nicht organisatorischfähigen (Gewerken usw.) sämtliche gewerkschaftlich organisiert. Die Zahl der gesuchten Besuche (erstmalig und wiederholten) belief sich auf 8542.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Oelsnitz. Sitzung vom 18. April. Vorsitzender: Vergessessor Dr. Weigel aus Freiberg. Beisitzer: Kleinersteiger Selbmann aus Lugau, Kaufmann Maier aus Glauchau aus der Mitte der Arbeitgeber, Hauer Hinkel, Völkstein und Sternberg, Höhne aus der Mitte der Arbeitnehmer. Zur Verhandlung standen vier Klagesachen. 1. Die Berufsgenossenschaftsaktion VIII beantragt die Rente des Zimmerlings Fuchs, Oelsnitz, von 80 auf 10 Proz. herabzusetzen. Nach weiterer Erklärung ist Fuchs einverstanden und wird dieselbe vom 1. April auf 10 Proz. der Vollrente herabgesetzt. 2. Lehrhauer Blittner, Lugau, klagte gegen die Berufsgenossenschaft um Fortgewährung der bisher bezogenen Rente. Blittner erhielt am 10. Februar 1907 auf Steinohlenbauwerk Lugau einen Unfall, Quetschung des Mittelfingers der rechten Hand, und bezog bis jetzt 20 Proz. der Vollrente. Die Berufsgenossenschaft beantragte nach dem Gutachten von Dr. Voltmann, Zwönitz, vom 1. März die Rente einzustellen, wird aber verurteilt, die bisher bezogene Rente bis auf weiteres fortzuführen. 3. Tagarbeiter Dittrich, Oelsnitz, klagte gegen die Berufsgenossenschaft um Fortgewährung der bisher bezogenen Rente. Dittrich ist auf Weisung des Schiedsgerichts vom 16. März zur nochmaligen Untersuchung zu Professor Dr. Braun, Zwönitz, verweisend worden. Das Schiedsgericht kommt zu dem Urteil, laut ärztlichen Gutachten die bisher bezogene Rente von 20 auf 10 Proz. herabzusezen. 4. Der Tagarbeiter Schuster, Oelsnitz, erhielt im Februar 1903 auf Werkschaft Deutschland einen Unfall, Verstauchung des rechten Mittelfingers durch Abrutschung von einer Stufe. Er bezog bisher 25 Proz. Rente. Die Berufsgenossenschaft (Aktion VIII) beantragte das Entstellen der Rente. Schuster beantragte mindestens 20 Proz. der Vollrente. Nach eingeholtem Gutachten von Dr. Braun, Zwönitz, wird Schuster abgewiesen, da die Folgen des Unfalls verschwunden seien und er in seiner Erwerbstätigkeit nicht mehr gehindert ist.

Meldungen aus der Montanindustrie.

Bergwerks- und Hüttenindustrie in Elsass-Lothringen. Nach den statistischen Erhebungen der Bergbehörden standen im Jahre 1907 in Elsass-Lothringen im Betriebe: 57 Eisenbergwerke, Eisenzergrabe und sonstige Erzbergwerke, drei Steinkohlenbergwerke, sechs Bitumenbergwerke, 17 Steinsalz- und Solzquellenbergwerke zur Versorgung von acht Salinen und drei Sodafabriken, ein Steinsalz- und Kalibergwerk, elf Hochöfenwerke mit 56 Hochöfen, von denen 54 im Betriebe standen, 46 Eisengießereien, fünf Schweißereien, acht Flußsteinwerke. Die Erzeugung dieser Werke betrug in Tonnen: an Eisenen 14 107 517, an Steinkohlen 2 104 279, an Erdöl 25 994, an Eisenz 88 003, an Roheisen 2 511 588, an Schweißen 88 525, an Flusseisen 1 184 186, an Eisenkuhwaren 87 818. Von den 2511 588 To. Roheisen waren 340 557 To. Gießereiwaren, 2149 To. Gußwaren, 2 057 041 To. Thomasrohre und 111 841 To. Puddelrohre. Gegenüber dem Vorjahr hat die Förderung an Eisenen um 273 032, an solistigen Erzen um 564, an Steinkohlen um 122 702, an Erdöl um 8971, an Eisenz um 7908, an Gips um 2956 To. zugenommen, ferner sind 89 048 To. Roheisen, 8987 To. Schweißen und 8624 To. Eisenkuhwaren mehr hergestellt worden. Eine Mindererzeugung haben nur die Flusseisenwerke, die Asphaltwerke und die Kalksteinbrüche aufzuweisen; diesbezüglich betrug an Flusseisenfabrikaten 24 412, an Kalkstein 1180 und an Kalkstein 4292 To. Auf den Eisenbergwerken gelangten im Jahre 1907 14 112 200 To. Eisenerei zum Abfall, gegenüber 13 818 133 To. im Vorjahr. Abgelebt wurden an die Hüttenwerke in Elsass-Lothringen 7 639 390 To., gleich 54,17 Proz. im Saargebiet 2 197 235 To., gleich 15,58 Proz. im übrigen Rheinland und Westfalen 2 227 872 To., gleich 15,80 Proz. in Augsburg 1 229 715 To., gleich 8,72 Proz. in Frankreich 600 751 To., gleich 4,26 Proz. in Belgien 207 330 To., gleich 1,47 Proz. Von den geförderten 2 194 779 To. Steinohlen wurden 2 008 879 oder 5,92 Proz. mehr als im Vorjahr zum Verkauf gebracht. Davon sind abgelebt worden: in Elsass-Lothringen 1 102 107 To., gleich 54,86 Proz., in Süddeutschland und in der Rheinprovinz 586 642 To., gleich 26,71 Proz., in Frankreich 178 329 To., gleich 8,62 Proz. usw. In den bergbaulichen Betrieben von Elsass-Lothringen wurden im Jahre 1907 durchschnittlich 25 583 Arbeiter und 945 Aufsichtsbeamte beschäftigt, gegenüber 28 896 Arbeitern und 732 Aufsichtsbeamten im Vorjahr. Die Zahl der in den Eisenhüttenwerken in Elsass-Lothringen beschäftigten Arbeiter belief sich im Durchschnitt im Jahre 1907 auf 23 350, gegenüber 21 737 im Vorjahr.

Oberschlesische Bergwerks- und Hüttenindustrie. Nach der Statistik des oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins betrug die leichte Jahresproduktion der Berg- und Hüttenwerke Oberschlesiens 37 216 263 To. (im Vorjahr 35 050 468 To.), im Werte von 826 019 771 Mf. (663 398 240). Im einzelnen produzierten die Steinbrüche 32 178 772 To. im Werte von 261 425 893 Mf., die Eisenindustrie 1 090 962 To. im Werte von 197 372 210 Mf. und die Zinkindustrie 723 931 To. im Werte von 104 149 944 Mf.

Kohlenabsatz der Ruhrzechen. Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhündlers betrug im März d. J. bei 25% Arbeitstage 5 701 545 To., oder arbeitstäglich 226 927 To. (im März 1907 aber bei 26 Arbeitstage 5 613 496 To., oder arbeitstäglich 224 540 To.). Der Absatz war also gegen denselben im entsprechenden Monat des Vorjahrs insgesamt um 88 049 To. und arbeitstäglich um 2 387 To. = 1,06 Proz. höher. Von der Bevölkerung, welche im März 6 503 115 To. betrug und um 122 597 To. höher war, als diejenige im entsprechenden Monat des Vorjahrs, sind 87,67 Proz. (im März 1907 87,98 Proz.) abgelebt worden. Der Anteil an der Bevölkerung anzunehmen ist 90,00%. Der Absatz von Befahrts- aber betrug bei 25% Arbeitstage 287 809 To. (219 714 To.) gleich arbeitstäglich 10 689 To. (8 789 To.), oder 99,17 Proz. der Bevölkerung (98,54 Proz.).

Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Essen für das Jahr 1907.

Im Jahre 1907 wurde Auskunft ertheilt in 6542 Fällen (gegen 6802 im Jahre 1906). Von diesen wurden 4401 mündlich erledigt, in

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

gewesen hat, nahm der Deutsche Metallarbeiterverband am 27.129 zu, so daß er am Jahresende 862 204 Mitglieder zählte. Davon betrug die Zahl der männlichen Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 60 Pf. 844 520, die übrigen 17 078 Mitglieder (8180 jugendliche und 14 408 weibliche) zahlen einen Wochenbeitrag von 25 Pf. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 882 771,70 Mk., die Mehrzahmnahme 852 488,19 Mark (8011 500,67 Mk.) Von den Ausgaben der Hauptkasse seien hier nur die bedeutenden Summen für Unterstützungswecke angeführt; es wurden dafür zusammen ausgebahlt 5 758 207,41 Mk., und zwar für die Kreisgeld 394 007,83 Mk., Umzugshilfeunterstützung 100 847,87 Mk., Gewerkschaftshilfeunterstützung: a) bei Krautheim 218 205,20 Mk., b) bei Arbeitslosigkeit 662 820,51 Mk., Streitunterstützung 1 787 927,84 Mk., Maßregelungen 305 702 Mk., besondere Notfälle 14 660,28 Mk., Sterbegeld 66 165,75 Mk., gleichzeitig 72 084,45 Mk. Außer diesen Leistungen der Hauptkasse sind aus den Mitteln der Betriebskassen noch große Aufwendungen für die gleichen Zwecke gemacht worden, wodurch gesonderte Abrechnung erfolgen wird. Das Verhältnis bei der Hauptkasse vermehrte sich um 1 483 820,50 Mk., es betrug am Jahresende 4 088 471,40 Mk. Durch die Abrechnung wird in kürzester Weile die kürzlich in der blüherischen Presse erschienene Notiz widerlegt, nach der der Verband an Mitgliedern abgesehen habe.

Die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisationen werden wieder durch den Bericht veranschaulicht, den der Centralverband deutscher Schuhmacher über die Ergebnisse der vorjährigen Lohnbewegungen und Streiks veröffentlicht. Das Jahr 1907 war gleichzeitig reich an Bewegungen im Schuhmacherhandwerk; dabei wurde ein Hauptgewicht auf die Erreichung der neuinständigen Arbeitszeit gelegt. Die erzielten Erfolge sind ganz erstaunlich. Es wird nicht lange mehr dauern, daß 50 Proz. aller in der Schuhindustrie Beschäftigten den Neuinständtag haben. In 1490 Betrieben mit 24 785 Beschäftigten wurden Forderungen gestellt; dabei wurden in 982 Betrieben mit 21 448 Beschäftigten ohne Arbeitsniedrigung Erfolge erzielt. 8700 Betrieben erreichten 11 140 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, und 4070 Personen 6501 Mk. wöchentliche Lohnerhöhung. Durch 29 Angebotsstreiks mit 2402 Beteiligten wurden für 1252 Personen 4162 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 2180 Personen 3518 Mark Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Lohnreduzierungen und Arbeitszeitverlängerungen wurden in 48 Fällen mit 228 Personen erfolgreich zurückgewiesen. Das Gesamtergebnis ist: Für 5184 Personen wurde die Arbeitszeit um 16 918 Stunden pro Woche verkürzt und für 6828 Personen der Lohn um 10 670 Mk. pro Woche erhöht. Für das ganze Jahr wurden erzielt 799 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung oder pro Person 154 Stunden und 588 500 Mk. oder pro Kopf 80 Mk. Lohn erhöhung. Die ausgeschöpften Streiks und Aussperrungen dauerten zusammen 70 898 Tage, die Streitunterstützung wurden 227 081 Mk. verbraucht. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 38 000 gestiegen.

Der Centralverband der Maurer im Jahre 1907. Die Mitgliederzahl wird mit 197 068 angegeben gegen 193 066 im Vorjahr. Erfreuliches bringt der Bericht über den Vermögensausweis. Danach betrug der Bestand an Hauptfassengeldern in den

Zweigvereinen	11 921,26 Mk.
Kassenbestand in der Hauptkasse	42 063,60 "
Per Bank belegt	3 486 183,53 "
Summa	3 540 188,80 Mk.
Kassenbestand in den Gaukassen	41 276,81 "
Kassenbestand der Lokalkassen und Lokalfonds in den Zweigvereinen	1 178 611,11 "
Gesamtvermögen	4 800 056,81 Mk.
Gesamtvermögen am Schlusse des Vorjahrs	3 561 171,84 "
Mehr gegen das Vorjahr	1 238 884,47 Mk.

Internationale Rundschau.

Bericht internationaler Gewerkschaftsbericht.

Vom Kollegen Legien ist soeben der vierte Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung herausgegeben worden. Leider enthält er aus Amerika, Australien, Russland und sogar aus Frankreich keine Berichte. Die übrigen Berichte — sie betreffen das Jahr 1906 — sind aber vollständiger wie die für 1905. Neben die Gesamtzahl der in den einzelnen Ländern gewerkschaftlich Organisierten haben für 1906 18 Landeszentrale Berichte geben können, während für 1905 nur 10 berichtet. Nach den Berichten waren 1906 gewerkschaftlich organisiert in: Deutschland 2 215 163, England 2 106 283, Österreich 448 270, Italien 278 754, Schweden 200 824, Belgien 155 116, Ungarn 153 882, Niederlande 128 846, Dänemark 98 492, Spanien 82 406, Norwegen 25 890, Serbien 5 850, Bulgarien 5000, zusammen in den 18 Ländern 8 851 215, davon 3 722 920 Arbeitnehmer. Von den Organisierten sind in der Landwirtschaft tätig 108 891. Organisationen landwirtschaftlicher Arbeiter sind nur in sieben der Länder vorhanden, für welche Berichte vorliegen. Es sind Mitglieder in gewerkschaftlichen Vereinigungen der Landarbeiter in: Italien 71 820, Ungarn 24 000, Schweden 747, Österreich 2 652, Spanien 1 401, Dänemark 1 072 und Niederlande 200. Unter den organisierten Landarbeiter sind 914 weibliche. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist in Zentralverbänden vereinigt. Diese gehören 3 477 650 Mitglieder an, während in lokalen Organisationen 147 657 Mitglieder sind. Diese Zahlen sind nicht vollständig, weil nicht für alle Länder genaue Angaben über die Art der Organisationen gemacht werden konnten. Den gewerkschaftlichen Landeszentralen gehörten 1906 insgesamt 8 222 252 Mitglieder an, gegenüber 2 791 453 im Jahre 1905, 2 323 201 im Jahre 1904 und 2 083 208 Mitglieder im Jahre 1903. Auch hier ist es nicht allen Landeszentralen möglich gewesen, über die Art der Organisation, ob Zentralverband oder lokaler Verein, genaue Auskunft zu geben.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Organisationen aller Richtungen in 12 Ländern liegen nur Angaben für 4 483 173 von 5 851 215 Mitgliedern vor. Die Organisationen, denen diese 4 483 173 Mitglieder angehörten, hatten eine Gesamteinnahme von 105 283 429 Mk., eine Ausgabe von 91 360 424 Mk. und am Jahresende einen Vermögensbestand von 150 500 805 Mk. Herausgegeben wurden für Verbandsorgane und Bibliotheken 8 537 036 Mk., Reiseunterstützung 900 756 Mk., Arbeitslosunterstützung 12 873 184 Mk., Krankenunterstützung 12 743 808 Mk., Invalidenunterstützung 6 861 707 Mk., Sterbegeld 1 700 613 Mk., sonstige Unterstützung 2 935 284 Mk. Für Unterstützung wurden insgesamt 88 107 803 Mk. für Streits- und Aussperrungen 22 314 077 Mk. verbraucht. Die Ausgabe für sonstige Zwecke, Agitation, Projektionen, Generalversammlungen usw. betrug 9 617 238 Mk., die für Verwaltung 17 841 668 Mk. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit 25 597 859 Mk., dann folgt Deutschland mit 9 301 238 Mk. und Österreich mit 1 902 077 Mk. Für Streits- und Aussperrungen wurde der höchste Betrag mit 15 889 318 Mk. in Deutschland verausgabt, während in England hierfür 2 158 267 Mk. und in Österreich 1 631 065 Mk. aufgewendet wurden.

In den meisten Ländern sind die in der gewerkschaftlichen Landeszentrale vereinigten Gewerkschaften die eigentlichen Träger der gewerkschaftlichen Bewegung, und stehen hinter ihnen die einzelnen Vereine wie auch zu besondern Gewerkschaftsgruppen vereinigten Organisationen, sowohl bezüglich allgemeiner gewerkschaftlicher Tätigkeit, als auch bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit weit zurück. Es ist deshalb erstaunlich, daß die Zahl der Mitglieder der Organisationen, welche der Landeszentrale angehören, von Jahr zu Jahr wächst. Den größten absoluten Mitgliederzuwachs von 1904 zu 1906 hatte Österreich mit 87 601, während Österreich einen Mitgliederzuwachs von 187 455, England einen solchen von 161 843 und Ungarn von 160 193 aufwies. Prozentual war der Zuwachs in Ungarn mit 188,89 am größten. Ihm schließt sich Norwegen mit 181 21 und Österreich mit 90,67 Proz. an.

Über die Bewegung im einzelnen in den verschiedenen Ländern geben die Spezialberichte Auskunft. Es liegen solche Berichte vor für die Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Österreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Italien, Spanien und die Schweiz.

Der Verband der Fachvereinigungen Hollands hat seinen Jahresbericht herausgegeben, der von starkem Wachstum der Zentralen und der in ihr vereinigten Gewerkschaften zeugt. Am 1. Januar 1907 gehörten dem Verband 18 Organisationen mit 23 598 Mitgliedern an und am 1. Januar 1908 waren es 24 mit 32 270 Mitgliedern, 22 der Organisationen geben eigene Fachorgane heraus, die im ganzen in 40 verschiedenen Sprengeln erscheinen. 14 Organisationen sind auch international verbündet. Die Einnahmen der 24 Organisationen betragen 753 595,62 Gulden, die Ausgaben 417 270,60 Gulden. Für Lohnkämpfe in den eigenen Berufen wurden 88 193,70 Gulden, zur Unterstützung von Kämpfern in anderen Berufen 18 172,73 Gulden ausgegeben. Das gesamte Vermögen der Organisationen belief sich am 1. Januar 1908 auf 1 050 454,19 Gulden. Die Abrechnung des Verbandes der Fachvereinigungen für das vergangene Jahr schließt mit der Bilanzsumme von 11 021,33 Gulden.

für das laufende Jahr wird bereits mit einer Zahl von 38 000 Mitgliedern gerechnet.

Knapp'schaftliches.

Vorstandssitzung des Allgemeinen Knapp'schaftsvereins in Bochum, vom 9. April 1908.

Unter vielem andern stand ein Antrag des Altesten Schemberg und Rathaus zur Besprechung, welcher bereits im Sitzungsausschuss vorbereitet war. Der Antrag ging dahin: auf nachhaltige Belebung, ob unter Belastung des Beitrages von 98 Pf. in den Dienstalterkassen von 5 bis 22 Jahren eine höhere Rente gewährt werden kann, als in dem seitdem Gutachten (der neuen Sitzung) vorgesehen war. Mit diesem Antrag ist zugleich angeregt, den Sitzung für ausstehende Kapitalien zu erhöhen. Aus dieser Grundlage würde sich, nach der Berechnung von dem Vereinsmathematiker Dr. Glümermann, eine Ersparnis von jährlich 200 000 Mk. erzielen lassen.

Aus Verteilung dieser 200 000 Mk. auf das Dienstalter lagten dem Vorstand vier verschiedene Vorschläge vor. Steiner derselben wurde als Grundlage bestimmt, weil die Vorstandslisten, ohne die anderen Altesten gehört zu haben, die Verantwortung nicht auf sich nehmen wollten. Welter aber wünschten die Arbeitervertreter, daß mit der gedachten Rentenaufstellung, gegenüber dem sechsten Gutachten, schon mit dem sechsten Dienstjahr begonnen werden möchte, wohingegen in allen vier Vorschlägen erst vom ersten Jahre eine Erhöhung eintreten sollte. Bindende Erklärungen wurden von keiner Seite abgegeben. Ein von Nobis gestellter Antrag zur Erledigung der Angelegenheit eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wurde mit den Stimmen der Werkbesitzer abgelehnt, weil sie, wie es sich bei Festsetzung der Generalversammlung am Vorstandswahltag ergab, den Gedanken der Arbeitervertreter nicht richtig aufnahmen. Inzwischen ist noch ein weiterer knapper Vorschlag aufgetreten. Es liegt die Möglichkeit nahe, daß nach diesem Vorschlag eine Erhöhung erzielt werden kann, indem der Minister den sieben Altesten, welche bei ihm in Berlin vorstellig geworden sind, im Laufe der 1/2-Stunden Besprechung erklären, daß er die Erhöhung des Sitzes seiner Zustimmung erzielen werde. Auf Antrag der Altesten wird jedenfalls die Statutangelegenheit in der festgesetzten Generalversammlung am 20. Juni zur weiteren Erörterung kommen. Es muß sich dann zeigen, ob man von beiden Seiten bestrebt sein wird, den Frieden herbeizuführen. Wie bereits in dem Bericht über die Märztagung mitgeteilt ist, hat der königliche Kommissar den Beschluss, den unverherrichten Mitgliedern bei Krankenhauspflege für tägliche Versiegungskosten 1,50 Mk. am Krankenhaus zu kürzen, aufgehoben. Das königliche Oberbergamt hat diese Aufhebung durch Beschluss bestätigt. Diese Angelegenheit wurde dem Sitzungsausschub zur Beratung überwiesen. Über diese Angelegenheit steht Bericht über die Vorstandssitzung vom Montag März. Gegen die Wahl im Sprengel des Altesten-Vorstandes war Protest eingereicht und wurde derselbe nach dem Vorschlag des Sitzungsausschusses mit Majorität für begründet erachtet.

Die Definierung des Sitzungsausschusses lautet, daß: 1. als Beitrag zahlende Mitglieder im Sinne des § 90 der Zwangsführung in Verbindung mit § 179, 3 des Allgemeinen Vergesetzes lediglich Mitglieder der Pensionsklasse zu betrachten sind, daß also Personen, welche lediglich der Krankenkasse und Invalidenversicherung angehören, nicht wahlberechtigt sind; 2. zur Begründung der Wahlberechtigung nicht der Nachweis der Beitragzahlung zur Pensionskasse ausreiche, sondern daß der Nachweis der Mitgliedschaft erbracht werden müsse; die Wahlberechtigten müssen also ihre Mitgliedschaft — also nicht nur die Beitragzahlung — zur Pensionskasse ausweisen können; 3. krankenende Mitglieder der Pensionsklasse zu den Beitragzahlenden Mitgliedern rechnen und daher wahlberechtigt sind.

Aus vorstehenden Gründen wurde der Protest als begründet erachtet, weil 28 Personen gewählt haben, bei denen noch nicht entschieden war, ob sie den Erfordernissen zur Aufnahme in die Pensionskasse genügen und 18 Stimmen genügt haben würden, um ein anderes Ergebnis der Wahl zu zeitigen. Selbstink und Eichardt waren der Ansicht, daß die Krankenkassenmitglieder wahlberechtigt seien, weil sie nach den gelegentlichen Beitragszahlungen gehörten, trocken stimmten einige Arbeitervertreter für Gültigkeit des Protestes. — Personen, bei denen festgestellt ist, daß sie den Erfordernissen über ihre Gesundheit nicht genügen, dürfen so lange ihre Aufnahmefähigkeit in die Pensionskasse bestehen, bis Beiträgen zur Pensionskasse nicht herangezogen werden. — Vergleiche § 24 Abs. 2 der Zwangsfazierung. — Die Zwangsführung findet lediglich auf solche Mitglieder Anwendung, die unter ihrer Herrschaft Verträge zählen. Personen also, die vor dem 1. Januar 1908 invalidiert, aber nach diesem Zeitpunkt reaktiviert werden und nach der Reaktivierung nicht in den Kreis der Versicherten eintreten, sich also beurlauben lassen, unterliegen bezüglich der Gehaltung ihrer Unwirtschaft den Bestimmungen der Anfangsflage nicht.

Nach dieser Auslegung wird für die in Frage stehenden Mitglieder Vorschlag am Platze sein. Wenn auch der Beitrag des wöchentlichen Feierstichtagselbes nach den alten Sitzungen wie nach dem Zwangstatut 15 Pf. pro Woche beträgt, so besteht aber zwischen beiden Sitzungen ein Unterschied zwischen der Zeit, wo, wenn das Feierstichtagselbe nicht gezahlt ist, die Löschung als Mitglied eintrett. Diese Zeit beträgt nach den alten Sitzungen 15 Wochen, wohingegen nach dem Zwangstatut 26 Wochen gelten. Es dürfen also Feiergelde zahlende Mitglieder, welche nach den alten Sitzungen behandelt werden, nicht über 15 Wochen im Rückstand bleiben. — Der Redaktionssausschuss hat den ersten Teil des Verwaltungsberichts für 1906 geprüft und hat die Prüfung derselben zu Ausschüttungen keinen Anlaß gegeben. Der zweite Teil — Tabellen — lag noch nicht vor, um einer besonderen Prüfung und Genehmigung zu bedürfen.

Nach den Vorschlägen des Kuratoriums wurden verschiedene Neuregelungen der Kurazifreie vorgenommen, die wir hierbei nicht aufzählen können. — Für Bod. Düsseldorf wurde auf Antrag der Pflegefaz. von 5 auf 50 Mk. erhöht, ebenso für das St. Marien-Hospital in Buer auf 24,20 Mk. — Unter Beschilderung des Sitzung des Kuratoriums vom 31. März nahm der Oberarzt Dr. Lindemann das Wort und teilte mit, daß in der letzten Nummer des „Bergknappen“ seine Tätigkeit als Oberarzt angegriffen worden sei. Er werde selbstverständlich in keiner Weise reagieren, weil er nur dem Vorstande gegenüber Rechenschaft schulde. Er möchte aber die Erklärung abgeben, daß er seine Gutachten nach besten Wissen und Gewissen und nach bester Überzeugung abgebe, sich auch nicht in irgend einer Weise beeinträchtigen läßt. Der Vorstand habe ihm das Amt übertragen, nachdem er seine wissenschaftlichen Belege vorgelegt habe. Über 30 Jahre sei er Arzt, davon 25 Jahre Knapp'schaftsarzt und Chefarzt eines großen Krankenhauses gewesen und möglicherweise er deshalb annehmen, daß dem Vorstande sein können und Wissen hinreichend bekannt gewesen sei.

Der Kuratorium spricht dem Herrn Oberarzt sein vollstes Vertrauen in jeder Beziehung aus.

Dies in der Niederschrift über die Sitzung des Kuratoriums. Der Vorstand hat diesen Teil in der Vorstandssitzung nicht zur Erörterung gestellt. Aus welchen Gründen ist nicht bekannt.

Da nun von verschiedenen Altesten des Verbandes an die Altesten des Kuratoriums, welche ebenfalls dem Verbande angehören, die Frage gerichtet ist, ob sie der Vertrauensausprache im Kuratorium auch zustimmen hätten, diene folgendes zur Ausklärung:

Nachdem vom Oberarzt, wie oben ausgeführt ist, angegeben und zu erkennen war, daß es sich um ein Vertrauensvotum handeln würde, wurde von Verbandsältesten ausgeführt: Solange man den Gehalt des „Bergknappen“-Artikel nicht genau kenne und genau geprüft habe, könnte darüber ein Urteil nicht abgegeben werden, besonders aber nicht, wenn der „Bergknappen“-Artikel eine Beweiskraft in sich schließe oder noch Beweis erbringt werden könnte. Auch könne man nicht wissen, welche Beweise die Altesten oder Mitglieder eventuell erbringen würden, mithin sei eine Zustimmung nicht möglich und auch nicht zu verlangen. Dieser Einsicht traten bei der Abstimmung die Verbandsvertreter wie die Altesten Beinhoff, Köhlhoff und Dünker nicht bei. Ein einstimmiger Beschluß des Kuratoriums liegt also nicht vor.

Die Angelegenheit betr. Ankauf des Geneiungshauses Böllmattstein wurde wiederum vertagt.

Die Leistungszulage für die Beamten, vom Abteilungsverwalter an abwärts wurde bewilligt und beträgt für Verherrate ein volles Monatsgehalt, für Unterherrate ein halbes.

Dem Beitritt zum internationalen Kongreß für Arbeiterversicherungen wurde zugestimmt.

Die Bezüge der Altesten Hölstein in Obermarthlo, Bohne in Brambauer und Meyer in Hochstift sollen geteilt werden. Als Termin für Wahl wurde der 23. Mai 1908 bestimmt.

Friedensbestrebungen der Knapp'schaftältesten.

Zu den bisherigen vier Vorschlägen, um eine Versöhnung auf knapp'schaftlichem Gebiete herzustellen, ist jetzt noch ein fünfter gekommen.

Der Vorschlag schaltet eine Beitragserhöhung aus. Damit ist dem Willen der Werkbesitzer, die für keine weitere Beitragserhöhung sind, Rechnung getragen. Und auf der anderen Seite kommt er — wenn auch nur wenig — den Arbeitervertretern entgegen. Wie bei den Werkbesitzern, so tritt auch eine weitere Belastung der Arbeiter nicht ein. Die Mehrzahnmahnen durch die Erhöhung des Sitzes von rund 1/4 Million Mark jährlich sollen zur Erhöhung der Rentenabendepensionen verwendet werden. Der Knapp'schaftsvorstand hat deshalb auch neue Vorschläge in der Rentenberechnung ausgearbeitet.

Der Mehrbetrag gegenüber dem 6. Entwurf beträgt für die Juvaldinen mit

1—5 Dienstjahre	0,52—2,60 Mark
6—10	8,12—5,20 "
11—15	6,24—10,40 "
16—20	10,02—12,00

Behauptungen, zum Teil starke Übertriebungen enthalten. Nach Ansicht der Arbeitervorsteher sind diese Arten das Machwerk von Bergern, denen nur daran liegt, Unterschieden zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu stiften.

Der Inhalt dieses Protokolls spricht für sich selbst".
Der Meinung, daß dieses Protokoll für sich selbst spricht, sind wir auch. Man hat als Angst, daß diese Schwindelerien ebenso wie alle anderen aufgedeckt werden könnten und um das zu verhindern, versucht man „bescheiden“ den Namen der Beche und des Ausschusses. Es ist überflüssig, über das angeführte Wörtchen von den Aufzeichnungen zw. auch nur ein Wort zu verlieren, das hieße Guten nach Althen tragen. Wie wollen vielmehr ein uns vorliegendes Schreiben des früheren Grubendirektors Thumm von der Grube Friedrich in Trais-Horloff reden lassen. Derselbe schreibt:

"In Nummer 18 über die Grube Friedrich ist etwas nicht richtig, der Direktor ist nicht schuld, sondern einzige und allein der Herr Rudolf Stein, Frankfurt am Main, Reuterweg 16, und der Obersteiger Wieg, der keine Direktor werden möchte. Ich weiß ganz bestimmt, daß der Direktor dagegen gewesen ist, die Löhne so viel herabzusetzen, er hat es auch vorausgesagt, wie dann alles kommen würde, das hat der Obersteiger Wieg selbst erzählt. Der Direktor hat deshalb gekündigt und geht schon am ersten April fort, trotzdem er bis zum ersten Juli bleiben könnte. Am ersten April kommt der Bergwerksbesitzer Stein selbst für mehrere Monate nach Trais-Horloff, dann werden die Löhne wohl noch mehr heruntergesetzt werden. Der Obersteiger Wieg will ja auch nur mit polnischen Arbeitern zu tun haben, sein Untergesetzter und Antimus Maleppa, der dem Obersteiger Wieg aus Deutscher Grube in Schlesien Schreibdienste geleistet hat, soll nun auch bald Steiger werden. Der alte erfahrene Steiger Schreiber, der sein ganzes Leben fast in der Grube Friedrich zugebracht hat, soll zurückgedrängt werden. Nachdem alle die Bergleute, die der Obersteiger Bettermann in Überlaufungen bei Cossel angeworben, die der Bühnengenieur Misla und der Obersteiger Wieg in Beverecken mit grausartigen Versprechungen angelockt haben, und auch die, welche der Steiger Maleppa in Halle angeworben hat, alle um eine Grube Friedrich Erfahrung reicher, schleunigst dem schönen Trais-Horloff den Rücken geteilt haben, grüßt Herr Steiger Maleppa bei Göthen das Gebiet ab, wo Obersteiger Wieg früher einmal Steiger war, und nimmt den Unternehmern in dorthin Gegend die besten Leute fort, denen er natürlich goldene Berge verspricht, wohlverstanden, die goldenen Berge der Grube Friedrich bei Trais-Horloff, die nun höchstens bald weltbekannt sind.

Was wundern nur, daß die Bergbehörde das alles so ruhig mit ansieht. Wie der Herr Bergmeister Möhrich von Darmstadt kam und zum ersten mal die Grube Freiberg besuchte, hat er gleich den Schacht geschlossen. Jetzt ist der Schacht bald um einstürzen, noch nicht 20 Meter davon zeigen sich schon Erdfälle. Die Seilbahntrecke mit allem was drin war ist schon seit Wochen zu Bruch gegangen, die Pumpen versagen, weil nicht geschenkt wird und der die Schläuche die Ventile kaput macht. Reparaturarbeiten werden dem Obersteiger Wieg direkt verboten. Strecken neben Strecken wurden getrieben, nichts als Strecken, die schon am nächsten Tage wieder kaput gehen und Holz, Schläuche, Gezähne und Wendeplatten begraben. (Laufräder und überstallende von Platten gehen hier direkt verloren). Da, sogar unter der großen Polentaserne werden Strecken getrieben, denn der Obersteiger Wieg will nicht mehr, vorerst nach dem Zusammenbrechen der Seilbahntrecke die Kohlen hernehmen soll. Da steht es doch im eigenen Interesse der Bergbehörde, wenn sie elstatisch prüft, ob das Vertrauen, daß sie dem früheren Direktor schenken zu können glaubte, jetzt noch bei Herrn Wieg am Platze ist. Was der Herr macht, kann unmöglich im Betriebsplan von der Bergbehörde genehmigt worden sein.

Auch in der Brüderfabrik scheint man sich nicht an die Gesetze zu lehnen, damit die neue Brüderfamilie sich nicht verstößt, werden ganze Gräbe fertiger Brüderkohle wieder hineingeworfen, trotzdem es streng verboten ist, fertige Brüderkohle nochmals zu trocken und zu pressen. Und dann der Stand und dann die Sonntagsruhe und dann die Sicherheitsvorrichtungen und dann die Kindermattschläfen und dann die neuen Damppfeilungen und dann die Belastung der Kesselfentliche. Genug und übergenug, wenn die Bergbehörde mal überraschend eine Revision abhalten sollte, oder wenn Herr Bergmeister Graumann und Herr Kommerzienrat Weygandt der Grube Friedrich, die Sache prüfen wollten."

Dieses Schreiben über die Zustände auf genannter Grube spricht ebenfalls Bände, wir empfehlen es der "Bergwerks-Zeitung" zum eingehenden Studium.

Nuhrrevier.

Beche Deutscher Kaiser (Schacht III). Auf diesem Musterstück sieht es für die Kumpels recht traurig aus, besonders im Revier des Steigers Stallknecht haben die Kameraden unter steten Holzknappheit zu leiden. In den hohen Felsenstreben sind die Kumpels oft gezwungen, sich das Holz von der Wetterwelle herunter zu holen. Wie lange das in einer 90 Meter hohen Strebe aufhält, kann sich jeder denken; eine Bergleitung dafür gibt es nicht, dabei sind die Gedinge sehr gefährlich geworden. Das Jagen nach Kohlen ist grenzenlos. Nicht genug damit, daß die Belegschaft jeden Samstag abends anfährt, wird auch noch jede Woche 1½ Schicht verfahren und um Druck auf die Kumpels auszuüben, die diese Jagd nicht mitmachen wollen, wurde am 1. April die Seilschaft für die Mittagschicht auf 7½ Uhr verlegt und mußten die Leute, welche mittags anfahren wollten wieder nach Hause gehen: die Kumpels der Freischicht fuhren fast vollständig aus.

Beche Deutscher Kaiser, Schacht IV. Kürzlich wurde hier ein Niederschlesischer Kamerad durch Steinfall aus dem Hängenden schwer verletzt. Für seinen Transport wurde aber in der dunklen schlechtesten Weise gesorgt, denn am Schacht mußte er noch etwa zwei Stunden auf die Ausfahrt warten. Ein solches Vorkommnis muß als unerhört bezeichnet werden. Ein anderer Kamerad, der auf der Hängenbank stand, wurde vom Förderkorb erfaßt und ihm der Leib aufgerissen und ein Bein abgeschnitten, sodoch er im Krankenhaus nach einer halben Stunde stark. Die Autoreise, die wir schon so oft gezeigt, wird immer schlimmer. Wie man sieht, werden die Mäßigkeiten durch unvorsichtige Berichtigungen nicht beseitigt.

Beche Haunibal (Schacht I). Auf dem Wege zum Schacht müssen die Arbeiter häufig unter oder zwischen Waggons durchstreichen oder über Eisenstücke, Ziegelsteine und dergleichen Hindernisse hinwegschleichen. Steiger B. dürfte sich etwas andere Umgangsformen den Arbeitern gegenüber angewöhnen; auch wird über die Art und Weise, wie er abzunehmen und den Lohn zu berechnen beliebt, viel geklagt. Den Abreißlullen dagegen schenkt er weniger Aufmerksamkeit, so daß es doch vorgekommen sein, daß es an einem mit 30 Mann belegten Betriebspunkte sieben Tage an leeren Kübeln fehlte. In einem Betriebspunkte, der nicht in Ordnung war, soll nur nachmittags gearbeitet worden sein, weil dann selten ein Beamter der Bergbehörde fährt, während die Arbeit in der Morgenschicht gestundet wurde. Es wäre auch notwendig, Vorsorge zu treffen, daß die Arbeiter Holz, Schienen usw., nicht so häufig vom Schachte aus zu schleppen brauchen.

Beche Kaiserstuhl II. Wie steht es mit der durch die bergpolizeilichen Vorschriften geschaffenen Sicherheit? Seit geraumer Zeit ist hier die Einrichtung getroffen, daß sich die Fahrwege innerhalb der Förder- und Grenzberge bzw. Abhöhe befinden. Der Fahrweg ist getrennt von dem Förderweg durch eine Reihe etwa zwei Fuß auseinander stehender Stempel. Nun, so übersichtlich desehen, ist das ja ganz schön und betr. Sicherheit im Fahrweg bewegenden Leuten Sicherheit geboten? Durchaus nicht! Was fassen, wenn durch Bruch der Kette oder des Seiles ein paar Kohlen- oder Bergewagen durchgehen, die Stempel müssen, welche die Seile zwischen Fahr- und Förderweg darstellen? Wie Streichhölzer liegen dieselben und welche dem, der sich an der betr. Stelle befindet, wo die Wagen einschlagen. So auch, wenn Wagen durch Unachtsamkeit der jungen Leute ohne Kuppelung abgetrieben werden. Daß Wagen durchgehen, diese Scheidecupel häufig wegfallen, auch Brüche verschaffen, passiert nicht selten, nein, sehr oft! Das Menschlein noch nicht besonders Schaden dadurch gelitten, ist lediglich purer Zufall oder Fügung Gottes, wie es mancher nennt. Wir wollen nun durchaus nicht sagen: "Fahr mit den Fahrwegen aus den Bremsbergen!" Nein, denn praktisch sind dieselben unabdingt. Fast vollständige Sicherheit wäre auch geboten, wenn im Fahrweg von fünf zu fünf Metern der Stoß etwas zwei Meter tief und ein Meter breit eingeschoben würde. Die wäre dann dem Durchgehen der Wagen sich im Fahrwege befindenden Personen könnte schnell in einer derartigen, sogenannten Lücken einspringen. Sollte es nicht an der Zeit sein, hier Wandel zu schaffen? Oder müssen, bevor Beförderung eintritt, erst Menschenleben vernichtet werden? Bei der Abzugszählung am 20. Februar gehörte es zu so und sovielten Male wieder, daß einem der Arbeiter der ganze Abzug (80 Mt.) während er sich bediente, gestoßen wurde. So wäre doch nun wohl geboten, daß die Bergwerksleitung einschreite und anordne, daß den Leuten, bevor sie sich gewaschen, kein Schuh eingeschoben würde. Man könnte ja nun sagen, es braucht

ja niemand sein Geld, ohne sich vorher gewaschen zu haben, zu nehmen. Jawohl; aber das Verlangen, schnell in den Besitz der paar Mark zu kommen, weil ja auch meist schon sehr darauf gewartet wird, lassen ein anderes Verhalten aus der Belegschaft heraus nicht zu. Hier ist es an der Verwaltung, regelnd einzutreten. Und sie ist wohl dazu instande. Sie hat ja das leidige End in sozialen verschwinden machen können. Zeche Voithingen. Die Seilschaft beginnt morgens schon die Bergschule vor der folgenden Zeit, mittags bei der Ausfahrt wird aber nicht früher angefangen, eher noch später, sodoch den Arbeitern die Schicht in ungeeigneter Weise veranlaßt wird. Viele Männer werden auch über schlechte Hansbrandstollen geführt, beschwerte sich die Kumpels aber bei der Verwaltung, dann heißt es: Wir befürchten die Stollen auch nicht besser. Die Arbeitern sind aber doch keine Schafe, daß manche Elze so unrein sind, sodoch die Leute nicht rein gefordert werden können. Man soll den Arbeitern in diesen Fällen auch ein entsprechendes Bedingung legen; aber das geschieht nicht. Dagegen werden sie wegen Förderung unreinen Stoffen bestraft.

Beche Ren-Arbeitsmarkt, Schacht I. Wie fühlen uns verärgert,

diesen Musterstück einmal wieder unter die Lupe zu nehmen. Die Belegschaft klagt sich über die Seils. am. Lang Antritt findet dieselbe morgens um 5½-6 Uhr und mittags von 2-2½ Uhr statt. Bis der Regel wird aber schon früher angefangen, mittags bei der Ausfahrt aber manchmal erst gegen Minuten nach 2 Uhr, und bis die letzte Stunde oben ist, wird es manchmal 5-10 Minuten nach 2 Uhr. Die Ausfahrt erfolgt zuerst von der seichten Sohle, wo mit einem Stoß gefördert wird, dann geht es erst nach der zweiten Sohle (sieben Sohle). Auf dieser Sohle sind aber nur ungefähr vier Stufen voll Lente und diese müssen warten, bis von der seichten Sohle alles herauß ist, trotzdem von dort nur mit einem Stoß gefördert wird und die Seilschaft darum lange Zeit in Aufschluß nimmt. Die Leute, die nur einige Meter unter der seichten Sohle sind, müssen nach der siebten Sohle anfahren und auch von dort wieder ausfahren. Da die Leute von der seichten Sohle eher herauskommen, kommt es vor, daß diejenigen von der siebten Sohle nach der seichten Sohle die paar Meter rauftreten. Ans diesem Aufschluß prangten am 28. März 83 Mann mit 2 Mark am schwarzen Brett wegen verdächtiger Aufsicht zur seichten Sohle. Ein Teil der Belegschaft ist täglich 20-25 Minuten länger in der Grube als gelegentlich zulässig ist. Wo ist da die Bergbehörde? Possessisch wird hier jentens der Verwaltung Neudorf goß ist.

Beche Ren-Arbeitsmarkt, Schacht I. Wie hier angemeldet mit den Leuten umgegangen wird, zeigt folgendes. Am Steiner I des Steigers B. arbeitet eine Kameradschaft von vier Mann, jedoch auf drei Drittel vor einer Arbeit. Ein hat der Laufsteiger Sch., von der Mittagschicht die Angewohnheit, den Mann aus dieser Arbeit heraus in eine andere zu tun, wo aber nichts verdient werden kann. Auf eine Anfrage beim Obersteiger B., wie es denn mit dem Dienstzeit ist, antwortete dieser: "Was in der Arbeit verdient wird, bekommt ihr bezahlt". Ein Kamerad war aber damit nicht einverstanden und drohte mit dem Bergarbeiterbericht, worauf der Steiger erwiderte, da ginge er gerne hin. Nachträglich kam der Laufsteiger Sch. zu dem beschwerdeführenden Kameraden an die Arbeit und befahl ihm, von jetzt an immer so lange zu marten, bis er herunter käme und sobald er auf einer so teure Stufe in die Arbeit hinein. Wie es aber auch mit der Aufsichtsverhinderung bei solchen Arbeiten aussieht, kann man hier wieder ersehen, denn noch am selben Nachmittag erlitt der Kamerad eine Durchschlag am Oberarm und mußte den Arzt in Anspruch nehmen.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten. Wielch ein recht billiger Trost. Viele der Arbeiter erhielten ihre Kleider nicht mehr wieder, sodoch sie auch nach den Schichten feiern müssen. Die Schule daran trifft doch nur die Höhe, weil sie es versäumte, die Arbeiter von dem Wandel der Markenummern und Kleiderkosten früh genug in Kenntnis zu setzen. Die Waschstube ist räumlich auch viel zu beschränkt, auch ist die Temperatur des Badewassers sowohl als der Raum selbst eine sehr schwankende, weil immer zu wenig Dampf vorhanden ist, die Dampfregulierung befindet der Maschinensteiger selbst, damit nur ja möglichst viel gespart wird. Das sind doch jedermanns unhaltbare Verhältnisse, die sehr leicht geändert werden könnten.

Beche Prosper, Schacht I. Am 1. April wurden hier die Markenummern und die Kosten gewechselt. Da dieses nicht früh genug bekannt gemacht werden war, harrten die meisten Arbeiter ihre Schächte noch verschlossen, sodoch diejenigen, welche die Schächte neu erneut, nicht hinzinkonten. Zu den meisten Fällen wurde nun das Stoß kaputt geschlagen, die Kleider herausgeworfen, sodoch die Arbeiter der Gegenschicht ihre Kleider nicht wiederfinden. Vieles gingen die Kleider verloren oder wurden gestohlen. Als sie sich hierbei bemühten sie beschwert, sagten ihnen dieser, da könne die Hölle nichts an machen, sie sollten sehen, daß sie von denen welche das Schloss kaputt geholt haben, die Kleider ersezt erhalten

Vorstand — dienstbarem Ungeziefer — zusammen! Fast scheint es so, denn seither spielt sich derglebe als Märtyrer und verfolgte Unschuld auf. Der „Allgemeine Beobachter“ Essen, der einen durchaus wahrheitsgetreuen Bericht über die Schöffengerichtsverhandlung in Steele gebracht hatte, erhielt von Heinen, prompt nach drei Wochen, eine sogenannte Richtigstellung, worin sich dieser sogar erdeutete, den Berichterstatter des Beobachters als Märtyrer hinzustellen. An die „Oberhauser Volkszeit“ sendete er ein Schreiben, das von Unterstellungen, Verächtigungen und Beschimpfungen gegen den Verbandsvorstand strotzte. Gegen das Urteil des Schöffengerichts Steele hatte er Berufung eingelegt und mit seiner Verteidigung den bekannten Zentrumslieh Rechtsanwalt Dr. Bell-Essen, betraut.

Nach alledem durfte man auf die Berufungsverhandlung gespannt sein, dort sollten ja die Schwächen des Verbandsvorstandes offenbar werden. Wer aber nicht kam, war Heinen! Weder er, noch sein Vertreter Dr. Bell waren erschienen und so wurde seine Berufung kostenpflichtig verworfen. Und dieser Mann, der offenbar nicht den Willen hat, für seine mangelhaften Beschimpfungen und Verdächtigungen des Verbandsvorstandes die Verantwortung zu übernehmen, er spielt sich als Märtyrer und verfolgte Unschuld auf und der „Zentrumsknapp“ fühlt sich bewusst, sie ihm eine Lanze zu brechen. Wir wundern uns über diese Szenenreinlichkeit durchaus nicht, doch das Urteil auch der christlichen Kameraden von Steele ist ein anderes.

Was legen Geschichten von Steele Kameraden vor, die ein blendendes Schlaglicht auf dessen Charakter werfen, deren Verbrennung wir aber im Interesse Heinen unterlassen wollen. Es ist auch nicht das erste Mal, dass sich dieser zum Sprachrohr völlig unwahrer, mitschiger Verdächtigungen des Verbandsvorstandes gemacht hat. Trotzdem sind die verdächtigten Vorstandsmitglieder in der Sitzung des Gemeinvorstandes und der Bezirksleiter, als über die Anstellung Leinen entschieden wurde, in der wahren Weise für diesen eingetreten, ein Beweis, dass sie ihm nichts nachgetragen haben. Das weiß auch Heinen und wenn er trotzdem die Sache so darzustellen sucht, als ob der Vorstand ihn etwas am Geuge stückt, so geschieht das in durchaus böser Absicht. Doch genug davon, wir wollen uns heute lediglich nur noch mit seinem Schreiben an die „Oberhauser Volkszeit“, welches dieselbe in ihrer Nr. 78 veröffentlichte und welches auch pfeilschnell vom „Zentrumsknappen“ in seiner Nr. 15 übernommen wurde, beschäftigen. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Terrorismus bei den Sozialdemokraten.

Steele, den 1. April.

Öffliche Redaktion!
Durch Zufall gelangte ich heute in den Besitz der Nr. 68 vom 21. 3. d. J. Ihres gesuchten Blattes, in welcher eine Notiz, betitelt: „Reich sozialdemokratischen Blattes, in welcher eine Notiz, betitelt: „Reich sozialdemokratischen Sekretariate-Berichte“, enthalten ist, die mich sowie meinen früheren Sekretariatskollegen Spaniol, betrifft. Da in derselben einige — wenn auch geringfügige — Unrichtigkeiten enthalten sind, bitte ich Sie höchstlieblich, folgende Entgegennahme und Erklärung in einer der nächsten Nummern Ihrer Zeitung zu veröffentlichen.

„Die Annahme, ich hätte im Ueberger über die mir bescherte Machregelung den Verbandsvorstand beschimpft, ist unberechtigt, denn was ich dem Verbandsvorstand zu sagen bzw. was ich an ihm zu tadeln hatte — diesen Tadel habe ich in einem Schreiben an denselben, sowie in einem solchen an den Kontrollausschuss dargelegt — wusste derselbe vor meiner Entlassung, und gerade deswegen bin ich entlassen worden, dann hat erst die Offenheitlichkeit des Sachverhalts zum Teil erfahren, daher erhält sich der Irrtum. Wer übrigens die ganze Angelegenheit kennt, der wird, sofern er nur ein halbwegs anständiger Mensch ist, das Vorgehen der Hochmögenden und „hochgebildeten“ Herren vom Verbandsvorstande nicht anders als einen rohen Gewaltmarsch ansehen. Ich muss Ihnen bekennen: So viel Brutalität und eine solche blaudrüchtige Machtlosigkeit in der Existenzvernichtung des Mitmenschen, wie sie der Vorstand des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes verübt hat, ist mir in kapitalistischen Wirtschaftsbetrieben niemals widerfahren. Was war denn nun „großes Verbrechen“? Nichts mehr und nichts weniger, als dass ich in einem Schreiben die unberechtigte, herzliche Handlungswerte des Vorstandes zurückwies, und dass ich in einem feineren Schreiben ihm unterbreite: Von einem Vorstands- und einem Kontrollausschussmitglied sind mir Unterstellungen in der und der Höhe mitgeteilt worden, das war mein gutes Recht, ja sogar meine Pflicht, darüber musste mit Ausklärung gegeben werden, und falls die mir gemachten Mitteilungen nicht den Tatsachen entsprachen — die wölkisch — scheinbar beanspruchten irritierenden — Schuldigen aus Flechtenhaft ziehen und nicht mich, den Angestammten, Betrogenen mit der Familie auf's Pfaster werfen, dem Gleide preisgeben. Ich habe längst diesen Handstreich als einen in der Anregung begangenen menschlichen Irrtum verziehen, aber ich werde nie den 2. November 1907, den Tag, an welchem der Verbandsklassiker Horn in Begleitung seiner Kollegen Gall und Gnoth auf dem Oberhauser Sekretariat erschien und mir kalt, teilnahmslos, in geschäftsmäßigem Tone erklärte: „Du bist mit dem heutigen Tage entlassen“, vergessen! ... Man versucht also mit mir, ohne mich zu hören, nach dem Grundbegriffe: „Teile und herrsche.“ Wie dieser Grundbegriff in Verbindung mit dem Prinzip: „aper inde at cadaver“ herrscht, da schleicht sich auch die Korruption ein oder richtiger gesagt: dann ist sie schon vorhanden. Denn wenn es schon so weit gekommen ist, dass die Mitglieder des Verbandes keine Rechenschaft über die Geschäftsführung und Begebung desselben vom Vorstande verlangen dürfen, nun, dann — Doch genug davon.

Beider will ich noch: Was mein „Verbrechen“ war, war auch das meines Kollegen Spaniol, dem man ja dafür Gelegenheit gab, sich mit seiner Frau und fünf kleinen Kindern mit der Tochter des Seilers zu bestreiten. Dass man auch vor Anklage dieses verdienten Kameraden, der schon für den Verband gekämpft, gedorbt und gefilzt, ehe man einen Sachse und Konföderen kannte, nicht zurückschreckt, zeigt der Vorurtheil die Krone an. Welche Gefüchte muss es bei diesem Manne ausgelöst haben, welcher ein Wissen besitzt und über ein Leben verfügt, um ein halbes Dutzend Harlekins, die jetzt über ihn triumphierten, auszutatten zu können, um dann noch ebenfalls unter ihres Gleichen zu sein. Mit Heinen wollen wir nicht über diesen Fall streiten. Wir bezweifeln auch, dass Spaniol ihn als seinen berühmten Kumpel anerkennt. Gedenkt uns nur ihm auch einen sehr schlechten Gesellen, wenn er ihm, dem mit grossem Wissen und Können ausgestatteten Mann vorwirft, ein Dutzend Tröpfse, oder wie sich Heinen geschickt ausdrückt, ungewisse Harlekins, hätten über ihn triumphiert. Ob Heinen nicht selbst einsieht, wie wohl und faden sich solche Behauptungen sind?

Der Schluss des Schreibens von Heinen klingt dann wieder in einer Drohung aus. Wenn der Verbandsvorstand nicht anders will, erklärt er mit grossem Pathos, dann ist das letzte Wort noch lange nicht gesprochen und geschrieben, ich werde mich zu wehren wissen, selbst wenn man ein ganzes Herz Ungeziefer auf mich heft. Der Mann gefällt sich also nach wie vor immer noch darin, sich als den Verfolgten hinzustellen und der Verbandsvorstand hat nach ihm ein ganzes Herz von Ungeziefer zur Verfolgung, nur es auf ihn, den armen, verfolgten Märtyrer seiner Überzeugung zu legen.

Man sieht, Heinen ist außerordentlich stark im Behaupten, wenn es aber aus Beweisen gehen soll, ist er aber umso schwächer, wie er durch sein Nichterscheinen im Berufungstermin vor der Essener Strafkammer bewiesen hat. Wer ist übrigens dieses Ungeziefer, von dem Heinen redet? Wenn er nicht die Verachtung aller anständigen Menschen auf sich laden will, muss er hier reden und Namen nennen, damit sich der Verband baldigt dieses Ungeziefers entzünden kann. Also heraus mit der Sprache, wer ist dieses Ungeziefer? Im Interesse der Sache selbst ist es darum nur zu begreifen, dass der Verbandsvorstand, Heinen samt seinen Grünen, nochmals Gelegenheit geben wird, zu beweisen, wo das Ungeziefer zu suchen ist. Damit erlängt sich auch, auf die Schlussfolgerungen, die der „Zentrumsknapp“ in hingänlich bekannter Weise auch aus dieser Sache zieht, hier näher einzugehen. Heinen ist nicht, das wollen wir nochmals betonen, das Opfer des Verbandsvorstandes, wie er es darzustellen sucht, sondern nur das Opfer seiner eigenen Schuld.

Das Vorgehen des Verbandsvorstandes war durch das Verhalten Heinen mit eiserner Notwendigkeit diktiert, ein anderer Weg war da nicht mehr möglich. Mit dieser Feststellung wollen wir dieses unerträgliche Thema für heute schließen. Mag sich Heinen nun weiter als Märtyrer und verfolgte Unschuld ausspielen, die gebührende Antwort werden wir ihm ebenso wie allen anderen Verbandschädigern schuldig bleiben.

Die Polnischen Kameraden in der Siebenerkommission gegen den Herrn Generalsekretär.

Gegen den Herrn Generalsekretär Franz Behrens hat sich, seit er für Überlassung von Reichstagmandaten an die Grubenbesitzer eingetreten ist, in den Reihen der Bergarbeiter ein Sturm der Enttäuschung erhoben und allseitig verlangt, sie seine Entfernung aus der Siebenerkommission. Von allen Seiten laufen fortgesetzte dagehängende Beschlüsse und Resolutionen, die von Versammlungen gefasst wurden, ein. Nach dem neuesten Hauptantritt von Köpenick-Streich, den der Herr Generalsekretär ausgeführt, indem er für das Spaschenverbote, welches sich direkt gegen die polnischen Kameraden richtet, gestimmt hat, nehmen auch diese in der schärfsten Weise gegen den Herrn Stellung. Von den polnischen Mitgliedern der Siebenerkommission gehen uns folgende Schreiben zu:

Bochum, den 16. April 1908.

Wohlhabende Redaktion!

Willkommen übersehenden wir Ihnen eine Abhandlung des an den Vorsitzenden der Siebenerkommission, Herrn Effert zu Essen, geschickten Schriftstücks wegen Übernahme einer Sitzung der Siebenerkommission. Von dem Schriftsatz Sie in Ihrer werten Zeitung Gebrauch machen.

Mit aller Hochachtung!

H. Sosinski, Vorsitzender der poln. Berufsvereinigung.

„An den Vorsitzenden der Siebenerkommission, Herrn Joh. Effert,

Effert.

Demgegenüber, das das Mitglied der Siebenerkommission, Abgeordneter Behrens, im Reichstage für Gesetzesbestimmungen gestimmt hat, welche die ganze Bergarbeiterbewegung und die Arbeiterbewegung überhaupt aufs empfindlichste schädigen und für die von uns vereinigten Bergarbeiter das größte Unrecht bedeuten, beantragen wir, eine Sitzung der Siebenerkommission einzuberufen und auf die Tagesordnung zu setzen: „Die Stellung des Mitgliedes Behrens zum Vereins- und Verbandsamtsgesetz“. In dieser Tagesordnung beantragen wir, dass die Siebenerkommission beschließen sollte, den Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands aufzufordern, für Herrn Behrens ein anderes Mitglied in die Siebenerkommission zu entsenden.

Bochum, den 16. April 1908.

Hochachtungsvoll!

Wojciech Sosinski, J. A. Korpuz.

Mitglieder der Siebenerkommission.

Man kann es den polnischen Kameraden nachfühlen, wenn sie über das arbeitervereinische Verhalten des christlich-sozialen-nationalen und internationalen Generalsekretärs empört sind. Arme Christl. Bergarbeiter, die sich diesen herzlichen Sohn aus dem Lände des Ochsenkopfes als General gefallen lassen müssen.

Belegschaftsversammlung der Zeche Tremontia. Am Sonntag den 12. April stand hier selbst eine gut besuchte Belegschaftsversammlung der Zeche Tremontia statt. Der geräumige Essener Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Kamerad Bartels, der das Referat übernommen, hielt zunächst die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter im allgemeinen.

An der Hand reichhaltigen Materials erbrachte er den Beweis, dass die wirtschaftliche Steigerung im Jahre 1907 in seinem Verhältnis zu den ehemaligen gestiegerten Gewinnen und Lebensmittelpreisen steht. Auch trifft dies in hohem Maße für die Zeche Tremontia zu. Trotz die Sohlesteigerung im allgemeinen durchschnittlich 50 Pf. pro Schicht im Ruhrrevier, so sind auf Tremontia nur 10 Pf., also nur 2,41 Proz. statt 11 Proz. der Steigerung zu verzeichnen. Die Steigerung des Gewinns für die Zeche Tremontia betrug aber 41 Proz. Einschließlich des Wertsverlustes betrug für die Zeche Tremontia bei einer Belegschaft von 1140 Arbeitern der Bruttogewinn 926,11 M. pro Kopf der Belegschaft. Angesichts solch reicher Unternehmenseigentum ist es unerhört, dass man auch die Zeche Tremontia sich nicht nur mit Einlegung von Geldstrafen begnügt, sondern auch in letzter Zeit die Löhne im Bedinge reduziert hat. Die vorgebrachten Wünsche, als da sind: lange Zeittafel, Beschaffenheit der Fahrzeuge, Würde der Waschläuse, der Arbeitslöhne usw., beweisen, dass auf Zeche Tremontia, trotz des so gewaltig gestiegenen Unternehmengewinnes, ein Sparzyklus herrscht, welches nicht im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der Bergarbeiter liegt. Von Zeit zu Zeit werden auf Zeche Tremontia in der Mülkenshütte die Schleißmarken mit weichen Zetteln „tapestiert“, d. h. die Fäden rausziehen, Schleißer ist u. u. haben sich, weil ihre Mark durch einen Zettel „festgelegt“ ist, vor ihrer Aufsicht bei ihren zuständigen Vorgesetzten zu melden, um dort eine besondere Instruktion entgegenzunehmen. Der Belegschaft führt es nun mit Recht auf, dass jedesmal, wenn — wie im Frühling die Knospen — sich an der Marktfalte die weichen Zettel befreit haben, auch der Fahrrader oder Bergmeister die Grube inspiziert. Viele wollen da nicht mehr an einen reinen Zustand glauben, und noch sagt jetzt schon allgemein „Eheschau“, wenn die Marken voll „Schmetterlinge“ liegen: „Heute gibt's Vogel“.

Was die Behandlung der Beamten auf Zeche Tremontia im allgemeinen anbetrifft, so wurden hierüber keine Klagen geführt. Nur der Markenkontrollor der Tageszeitung soll sich bei einem Teile der Belegschaft sehr verbaut gemacht haben. Wenn derselbe a's früheren Bildureisender seinen Kunden gegenüber auch die Umgangssprüchen und Ausdrücke angewandt hat, wie er es jetzt den Arbeitern gegenüber macht, dann wird er nicht viele Geschichten gemacht haben; denn Ausdrücke, wie „Vogel“, „Schmetterlinge“ usw., wie sie sich hier die Bergleute von diesen Herren im Staatenhofen gefallen lassen müssen, ist sich kein Gewissensmann von einem „Kämmel“ bieten. Nach erster Diskussion und dem Schlusswort des Referenten wurde die impulsive Verhandlung mit einem Schlag auf die Organisation geschlossen.

Kritik. Die lebte Fahrlässigversammlung war gleichermaßen gut besucht, der Kamerad Effert, Dortmund, hielt einen Vortrag über den neuen Gesetzentwurf betreffend Arbeiterschäume, Redner gefielte den Entwurf der Regierung, der durch die lange Schwangerschaft zur Misshandlung geworden, als für die Arbeiter unannehmbar und fordert reine Arbeiterschäume.

Nach reger Diskussion wurde vom Kameraden Pfeifer folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, im Saale des Herrn Stiftung tagende Fahrlässigversammlung verneint ganz entschieden den Gesetzentwurf betreffend Arbeiterschäume. Sie stellt sich auf den Standpunkt und verlangt reine Arbeiterschäume, deren Vertreter auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen Wahlrechts gewählt, nur die Interessen der Arbeiter vertreten können.“

Frohlinde. Der Wirt Heinrich Götzenpoch von hier vertrat unser Verband das Votum zur Abhaltung von Versammlungen.

Es muss daher Aufgabe der Kameraden sein, dem Wirt zu zeigen, dass sie ihm nicht nötig haben und auch anderswo ihre Gruppen verzeihen können. Dieses gilt auch für die Kameraden von Kirchlinde, Westrich, Hangel, Schwerin und die ganze Umgegend. Möge also jeder Verbandskamerad darauf achten und dafür sorgen, dass er dem genannten Wirt nicht lästig fällt.

Gehrdien. Das bisherige Versammlungsslotz H. Götzenpoch steht unserem Verband nicht mehr zur Verfügung. Unsere Versammlungen finden von jetzt an statt im Lokal des Herrn Dösch (Bahnhofsristorant) wo auch in Zukunft die übrigen Gewerkschaften tagen. Mögen sich unsere Kameraden das ganz besonders zu Nutz nehmen und sich in Zukunft dadurch richten.

Steckrade. Geheimnisvolle Mächte scheinen auch hier ihren Einfluss gegen unseren Verband geltend zu machen, um uns die Lokale abzutreten. Von dem Wirt, wo bisher unsere Fahrlässigversammlung stattgefunden hat, erhalten wir folgendes Schreiben:

Steckrade, den 20. April 1908.

An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Bochum.

Zur gesetzl. Kenntnisnahme teile ich Ihnen hierdurch mit, dass ich mein Votum zur Abhaltung von Versammlungen usw. nicht mehr hergeben, auch nicht für den 20. dts. Mts.

Sie wollen hier von Ihren Vertrauensleuten in Kenntnis setzen.

Hochachtungsvoll Heinrich Busch.

Mit nackten, dünnen Wörtern wird unseren Kameraden also der Stuhl vor die Türe gesetzt. Der Wirt gibt sich nicht einmal die Mühe nach Gründen für sein Vorgehen zu suchen, er sagt kurz und bündig: „Ich bin der Herr, der nach euch nichts zu fragen hat und werfe euch heraus“. Höflich geben unsere Kameraden auf diesen Vorauswurf die gebührende Antwort.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Bardenberg. Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten. Nach den Berichten der Zeitungspresse hat in einer Zentrumssversammlung — einberufen vom Volksverein für das katholische Deutschland — am 12. April in Niederdarrenberg ein Herr Mecken die Behauptung aufgestellt: „Der Bergarbeiterverband bestätigt die Religion in Wort und Schrift.“ Diese Behauptung ist eine dreiste Lüge und Verleumdung. Wir fordern den Herrn Mecken hiermit öffentlich auf, uns auch einen einzigen Beweis dafür zu erbringen, bei welcher Gelegenheit — in welcher Versammlung, in welcher Zeitung oder in welchem Flugschlauch im ganzen Nachener Bezirk oder anderswo seitens des Bergarbeiterverbandes die Religion jemals mit einem einzigen Worte angegriffen worden ist. Menschen, die fähig sind, den Grundsatz des Christentums — „Du sollst kein falsches Zeugnis ablegen wider Deinen Nächsten“ — mit Züken zu treten und es dennoch wagen, sich als Vertreter des Christentums hinzustellen, sind sicher schlimmere Feinde des Christentums, als der Arbeiter, der durch Beitritt zum Bergarbeiterverband die wirtschaftliche Lage für sich und seine Familie zu verbessern sucht. Jedenfalls steht das Gebaren dieser M. Gladbach Christen im schrecklichsten Widerpruch mit den Grundsätzen des Christentums und den Lehren des großen Papstes.

Mariadorf. Da im Zentrumsgewerke in Würselen eine sehr große Hölle gegen unseren Verband inszeniert wurde, weil ein Verbandsmitglied von den wegen Familienverhältnisse gefeuerten Schichten, einige im Laufe des Monats eingeholt hatte, hatten wir an einigen Beispielen in Nr. 9 unserer Zeitung gezeigt, dass man alle Weise hat, vor der eigenen Tür zu feiern. Die angeführten Tatsachen werden vom „Bergknappen“ nicht bestritten. Nur bezüglich des Verhaltens des Gewerkevereinsältesten H. von Wilhelmsbach, wird in Nr. 14 des „Bergknappen“ der Versuch unternommen, unsere Feststellung zu bestreiten. Es wird unter anderem angeführt, H. sei Schachthauer und als solcher sei ihm die Nacharbeit gefasst. Aber wenn zwei dasselbe tun, dann scheint dies beim „Bergknappen“ doch nicht dasselbe zu sein. Wir erinnern nur an die Anrempelungen gegen das Verbandsmitglied H. der ebenfalls auf Nordstern Schachthauer und als solcher gezwungen ist, Nacharbeit zu verrichten. Dies hält den „Bergknappen“ aber nicht zurück, denn Verbands-Schachthauer seine Nacharbeit vorzuhalten. In derselben Notiz wird bestritten, dass dieser Gewerkevereinsälteste H. vor seiner Wahl den Beamten befragt habe, ob er sich auch als Weltster aufstellen lassen dürfe. Der Schreiber der Notiz im „Bergknappen“ weiß ganz bestimmt, dass die Sache auf Wahlgleichheit beruht. In einer Kommissionssitzung in Alsdorf ist diese Angelegenheit zur Zeit zur Sprache gekommen. Der Beamte des Gewerkevereins war damals der Ansicht, dass dieser Gewerkevereinsälteste, wenn er dies gemacht habe, nicht mehr als Arbeitervorsteher betrachtet werden könne; wogegen der Führer der Gewerkevereinsälteste H. erklärte, H. habe viele Kinder, es sei deshalb seine Pflicht gewesen, sich vorher, bevor er sich als Weltster aufstellen lassen möchte, auf die Aufstellung und eventuelle Wahl ihm keine Nacharbeiten bringe. Der Führer der Gewerkevereinsälteste, war also von diesem Vorfall genau unterrichtet, sonst hätte er seinen Kollegen nicht in die Weise „verteidigen“ können. Im „Bergknappen“ werden hundert Mark dafür angeboten, wenn jemand den Beweis vorbringe, dass H. vor seiner Wahl den Beamten befragt hätte. Wenn der Führer der Gewerkevereinsälteste von der Tatsache nicht überzeugt war, so hätte derselbe in der fraglichen Konferenz die oben angeführten Aussagen nicht gemacht. Der Preisausschreiber im „Bergknappen“ kann die ausgeschriebenen hundert Mark zu den übrigen verlorenen Wettten und den noch übriggebliebenen 7000 Mark hinzugeben. Die Preisausschreiberin der

Bertrungsgegenvereinsagitatoren kommen uns vor, als wenn Kläger zusammen sind und für hunderte oder tausende Mark wetten.

Großherzogtum. Durch die Bertrungspreise geht eine Notiz, die aus dem Bureau des Bertrungsgewerbevereins stammt, in welcher die Einnahme des Verbandes im Würzburger vom Monat September 1907 und die Einnahme vom Januar dieses Jahres verglichen werden. Das Resultat soll nach Ansicht des berüchtigten Rechenschaftsführers beweisen, daß der Verband im Nächteren Reiter immer nicht zielstrebig gehöre. Wir können diesen Mannen raten, seine Finger vom Manne wegziehen. Im erwähnten Falle hat er den Nachweis erbracht, daß er nicht mal einsteht ist, die Einnahme von einer ein Dutzend Bahnhöfen ohne Fehler aufzumachen zu können. Der Gewerkevereinsrechner scheint die Eigenschaft zu besitzen, mit allen Zahlen dasjenige herauszurechnen, was er gerne haben möchte, auch dann, wenn die Zahlen das Gegenteil beweisen. Lieber Freund, lassen Sie sich bezüglich Ihres Rechens das Schützgeld zurückzahlen!

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen

Die Schraplauer Gendarmanattacke vor Gericht.

Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Aufrüttelung zum Ungehorsam gegen die Gesetze bezw. Notlüftung zur Unterlassung von Unstethandlungen standen kürzlich der Stadtpolizist Friedel Müller und der Bergmann Otto Schönbert aus Schraplau vor der Strafkammer in Eisenach. Den Grund der schärferlich austreibenden Anklage vertheidigte die bekannte Gendarmanattacke vom 15. September vorigen Jahres. An diesem Tage hielt die Bahnhofskette des Bergarbeiterverbandes ihr Sommerfest ab. Sechs Vertreter der bewaffneten Macht waren abkommandiert worden, um dieses Fest zu verhindern. Sie konnten schließlich doch nichts ausspielen und verschwanden wieder. Das Fest aber nahm nach der Eindringung seinen Fortgang.

Den Vorfall in der betreffenden Verhandlung klärte Oeh. Justizrat Schlemm, die Anklage vertrat Staatsanwalt Schäfleiter. Die Verteidigung hatte Staatsanwalt Dr. Dittmerberger-Halle übernommen. Die Angeklagten erklärten sich alle nicht schuldig. Das Vergnügen sei ein geschlossenes gewesen und die Polizei habe deshalb kein Recht zum Eindringen gehabt. Die Gendarmane halte der Bürgermeister Pecker requirierte. Die heute Angeklagten sind schon des Vergnügens wegen angeklagt gewesen, — es sollte öffentlich und ohne polizeiliche Genehmigung stattgefunden haben, — sie sind jedoch freigesprochen worden und der Staatsanwalt hat seine Revision zurückgezogen. Hierzu bemerkte der Staatsanwalt, daß die Revision nicht, wie die sozialdemokratische Presse gemeint hätte, unrichtig gezeigt sei, weil sie aussichtslos war, sondern es sei ein Versehen — vielleicht der Post — unterlaufen. Er bitte, dies bei der Urteilsfassung wohl zu berücksichtigen. Der Staatsanwalt ließ ferner die Statuten des Bergarbeiterverbandes zum größten Tell verlesen, um zu beweisen, daß der Verband mit seinen Täufen von Mitgliedern unmisslich als eine geschlossene Gesellschaft angesehen werden könne. Sozusagen vertritt es, daß der Vorsitzende vor der Verlesung der Statuten einen sechzehnjährigen Bergarbeiter aus dem Jubiläumraum vertrieb.

Die Angeklagten verlebten sich auf einen Beschluss des Amtsgerichts Eisfeld vom 8. Mai v. J., nach dem eine Strafverfolgung gegen Schönbert abgelehnt wurde, weil die Dossiersichtkeit des am 1. Mai abgehaltenen Verbandsvergnügens nicht gegeben sei. Der Beschluss wurde verlesen. Doch der Staatsanwalt suchte immer mit neuen Paragraphen des Statuts zu beweisen, daß die Verbandszahlstellen unmöglich geschlossene Vereine im Sinne des Gesetzes seien könnten. Er beantragte, wenn seiner Aussicht nicht entsprochen würde, Verlängerung. Der § 27 des Statuts läßt aber klar erkennen, daß die Zahlstellen doch geschlossene Vereine sind.

Die Anklage basierte auf den §§ 110 und 114 des Str.G.B. Danach wird mit Gefangen bis zu zwei Jahren bestraft, wer öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufsfordert. Es kam also darauf an, ob das Gericht den § 27 auerkannen oder nicht.

Die Worte Müllers: „Hier ist eine geschlossene Gesellschaft und ich fordere Sie auf, das Volk zu verlassen; sonst werde ich Sie wegen Haussiedlungsbruchs anzeigen“, bildeten den Hauptgegenstand der Anklage. Schönbert soll von der Wahrheit herabgetreten haben: „Ich habe das Verhältnis als geschlossenes angemeldet und fordere die Leute, die keine Einladungskarten haben, auf, den Saal zu verlassen. Es sind noch sechs Personen (die Beantrete) anwesend. Das Vergnügen wird doch abgehalten.“ Die beiden letzten Sätze bestreitet Schönbert, einige Gendarmen beschworen sie jedoch. Gendarmerie-Weg-Schraplau bestätigt die Anklage im vollen Umfang. Er habe vom Landrat durch den Obergendarmerie-Kommandeur den Befehl erhalten, das Vergnügen zu verhindern. Vorher seien alle Beantrete zum Bürgermeister gegangen, um sich Instruktionen zuholen. Dann seien sie zu dem Lokal gegangen und hätten dem Vorstand mit dem südlichen Namen“ Gen. Peterjohn“, den Wirt und den Wurstküppel von ihrem Vorhaben Mitteilung gemacht. Müller sei gleichzeitig aufgetreten. Nach der Aufrüttelung Müllers, den Saal zu verlassen, sei die Menge wüst geworden. Ein Waffenschießen (?) sei nicht möglich gewesen. Die anderen Gendarmen begegnen sagten aus, daß der tumult schon gewesen sei, weil das Vergnügen verhindert werden sollte.

Gendarmerie-Gera erklärte, er habe den Auftrag gehabt, den Saal ebenfalls mit Waffengewalt zu räumen. Er habe öfter blank ziehen wollen, aber wegen der vielen Frauen und Kinder sei das unerträglich. Die Wirt sei abgehalten und Widerstand geleistet worden. Er habe sich an Müllers Worte nicht gelehrt. Die übrigen Beantrete sagten zum größten Teil dasselbe aus. Wie schon bemerkte, handelt es sich besonders um die Feststellung des Dossiersichtkeit. Schönbert will, an der Tafel eine Tafel mit der Inschrift „Geschlossen Gesellschaft“ aufgehängt haben. Die Beantrete haben nichts davon bemerkt. Ohne Einladungskarte habe keiner Eintritt gehabt. Gendarmerie-Weg bestätigt nochmals, daß Müller der Urheber des tumults gewesen sei.

Der Staatsanwalt beantragt Verstrafung der Angeklagten. Diese hätten zur Erhaltung des Friedens nichts getan, die Beantrete dagegen seien sehr unvollständig aufgetreten. Die Angeklagten hätten vor einer Menschenmenge aufzutreten gewirkt. Gegen Müller beantragte er vier Monate Gefängnis, gegen Schönbert einen Monat!

Das Gericht gelangte nach längerer Beratung zur Freisprechung beider Angeklagten! Die Freisprechungsantrag des Staatsanwalts wurde abgelehnt. Die Angeklagten haben subjektiv an die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungswweise geplaudert, sie befanden sich im guten Glauben, die Dossiersichtkeit des § 110 sei nicht gegeben.

Süddeutschland und Reichslande.

Groß-München. In der Nachschicht vom 20. bis 21. März wurde auf dem Hügel der Firma der Wendel gehörigen Werke ein italienischer Kamerad totgedrückt, ein anderer Kamerad am Fuß schwer verletzt. Am 21. März wurde auf Grube Bothenringen, der Firma Stumm geplaudert, ein Kamerad durch Unfall am Kopf und Arm schwer verletzt. Auf Grube Dene ist es in der 16. und 17. Strecke sehr nah. Auch die Beantrete an den Wagen lassen viel zu wünschen übrig. Auch könnte für mehr Holz gesorgt werden, daß die Arbeiter nicht die halbe Schicht nach Holz herumzuschaffen brauchten.

Letzte Nachrichten.

Internationaler Bergarbeiterkongress.

Der diesjährige Kongress findet in der Pfingstwoche in Paris statt. Das am Samstag versammelte Internationale Komitee beschloß, unter den üblichen Punkten noch auf die Kongress-Tagesordnung zu setzen: Erörterung über die Regelung der Kohlenproduktion, wobei insbesondere die auch den belgischen Bergarbeitern sehr schädlichen billigen Verkäufe deutscher Kohlen in Belgien besprochen werden sollen. Ferner sollen erörtert werden, das dem englischen Parlament vorliegende Achtstundengesetz für die Grubenarbeiter und die ähnlichen Vorschläge im französischen und im belgischen Parlament. Weiter soll sich der Kongress auf Antrag der britischen Miners Federation mit der Volksbewegung gegen die Kriege beschäftigen.

Krisis im Bertrungsgewerbeverein.

Der Hinauswurf des Herrn Generalsekretärs Behrens geht doch nicht ohne tumult von statthaften. Das „Reich“, Organ des Herrn Behrens, drückt ziemlich unverblümmt mit „Unnachahmlichkeit“, wenn dem Generalsekretär im Bertrungsgewerbeverein der Stuhl vor die Tür gesetzt würde. Die „Arbeit“ ebenso, die Einrichtung eines antisemitischen Behrensgezeitung berichtet sich die Einrichtung des Bertrungsgesetzes in die ureigensten Angelegenheiten der christlichen

Gemeinden“ und schreibt drohend: „Unter Behrens steht geschlossen wie ein Mann, die gesamte evangelische Arbeiterschaft, soweit sie in der christlich-nationalen Bewegung vertreten ist! Die gesamte evangelische Arbeiterschaft ist beteiligt worden!“ In einem anderen Artikel spricht die „Arbeit“ von der „dumm-frechen Weise“, die den großen Chefredakteur (Karlauer von der „Essener Volkszeitung“) als Verfasser, mit schwer erkennen läßt! Mit solchen Schimpfern traktieren sich nun schon die „neugewonnenen Brüder“. — Wie die „Frankfurter Zeitung“ wissen will, sollen im Saarrevier sich die evangelischen Gewerbevereine mitglieder mit Behrens solidarisch erklärt haben! Von den Bertrungsgewerbevereinsführern soll die „Imbuschallique“, die Brust gestutzt habe, nun auch hinter Behrens her sein! Das nicht alle Gewerbevereinsdirektoren den Kampf der Bertrungspresse gegen Behrens guthalten, steht fest. Wie wir erfahren, soll die nächste Nummer des „Bergkappens“ einen Artikel aus der Feder Efferts bringen, der sich in eingehender Weise mit der Stellung des Gewerbevereins zu der Abstimmung Behrens beschäftigen wird. Wenn Effert sich auch gegen die „Einrichtung der Bertrungspresse in Gewerbevereangelegenheiten“ wendet, so dürfte an dieser allergrößten Opposition die Wiederaufstellung des Herrn Brust als Landtagskandidaten beigebracht werden. Den Gewerbevereinsführern soll die „Imbuschallique“ die Brust gestutzt habe, nun auch hinter Behrens her sein! Das nicht alle Gewerbevereinsdirektoren den Kampf der Bertrungspresse gegen Behrens guthalten, steht fest. Wie wir erfahren, soll die nächste Nummer des „Bergkappens“ einen Artikel aus der Feder Efferts bringen, der sich in eingehender Weise mit der Stellung des Gewerbevereins zu der Abstimmung Behrens beschäftigen wird. Wenn Effert sich auch gegen die „Einrichtung der Bertrungspresse in Gewerbevereangelegenheiten“ wendet, so dürfe

an dieser allergrößten Opposition die Wiederaufstellung des Herrn Brust als Landtagskandidaten beigebracht werden. Den Gewerbevereinsführern soll die „Imbuschallique“ die Brust gestutzt habe, nun auch hinter Behrens her sein! Das nicht alle Gewerbevereinsdirektoren den Kampf der Bertrungspresse gegen Behrens guthalten, steht fest. Wie wir erfahren, soll die nächste Nummer des „Bergkappens“ einen Artikel aus der Feder Efferts bringen, der sich in eingehender Weise mit der Stellung des Gewerbevereins zu der Abstimmung Behrens beschäftigen wird. Wenn Effert sich auch gegen die „Einrichtung der Bertrungspresse in Gewerbevereangelegenheiten“ wendet, so dürfe

an dieser allergrößten Opposition die Wiederaufstellung des Herrn Brust als Landtagskandidaten beigebracht werden. Den Gewerbevereinsführern soll die „Imbuschallique“ die Brust gestutzt habe, nun auch hinter Behrens her sein! Das nicht alle Gewerbevereinsdirektoren den Kampf der Bertrungspresse gegen Behrens guthalten, steht fest. Wie wir erfahren, soll die nächste Nummer des „Bergkappens“ einen Artikel aus der Feder Efferts bringen, der sich in eingehender Weise mit der Stellung des Gewerbevereins zu der Abstimmung Behrens beschäftigen wird. Wenn Effert sich auch gegen die „Einrichtung der Bertrungspresse in Gewerbevereangelegenheiten“ wendet, so dürfe

an dieser allergrößten Opposition die Wiederaufstellung des Herrn Brust als Landtagskandidaten beigebracht werden.

Gelsenkirchen VII. Auslöse schwerer Erkrankung des ersten Vertrauensmannes hat der zweite Vertrauensmann Heinrich Menzer aus der Gasse aus - Gelsenkirchen VII, Kanzlerstr. 88, die Geschäftsräume über der Bahnhof übernommen. Da auch ein neuer Vize angestellt wurde, so wollen die Mitglieder etwaige unpolitische Zustellung der Zeitung an den zweiten Vertrauensmann melde.

Geisenau. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß alle Verbandsangehörigen der Bahnhof an jedem Samstag zwischen 8 bis 8 Uhr abends beim Vertrauensmann erledigt werden.

Wohnungsveränderungen.

Dellwig. Der erste Vertrauensmann wohnt jetzt Bergstraße 81. Dort haben sich alle Krausfeiernden und arbeitslosen Mitglieder unter Vorsitzung des Mitgliedsbüches zu melden. Die Krausfeiernden Kameraden müssen außerdem noch den Krausfeiernden mitbringen.

Eckenhau. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß alle Verbandsangehörigen der Bahnhof an jedem Samstag zwischen 8 bis 8 Uhr abends beim Vertrauensmann erledigt werden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag, Unterweilerbach. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 4½ Uhr, im Gasthof „Zum Hirten“.

Marienberg. Jeden Sonntag nach dem Jahrtag, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Dreher: Zahlung der Beitrag.

Briefkasten.

St. St. Gutachthalte. Wie kennen Deine Fragen nicht, können sie daher auch nicht beantworten. Antragen an die Redaktion müssen auch an diese und nicht an eine andere Adresse gerichtet werden. — **St. W. Brambauer.** Lest ihr denn unsere Zeitung nicht? Schon bevor der „Bergkapp“ den „Siegesbrief“ als Abschluß aus der Bertrungspresse brachte, haben wir denselben entsprechend seinen Werten gewidmet und auch mitgeteilt, daß Imbusch die Verfassung in Horsthausen-Lecce gerade hat. Von den über 600 Versammlungsbetreuern blieben nur etwa 20 im Saal zurück, als solchen ergaben vor Imbusch die Flucht. Es kann auch das denn so merkwürdig? Dann macht doch einmal die Probe aufs Exemplar und lasst euch von Imbusch auch in die Flucht reden. Eine Menge Einwohner müssten wegen Raummangel zurückgestellt werden. — **H. Sch., Dahlhausen.** Es ist nicht ausläßig, daß Du die Mietsteigerung sofort bezahlen möchtest, wenn sie Dir bekannt gegeben wird. Deine ist die festgesetzte Abhöldungszeit nach oben. Die Wohnung muß Dir doch erst an den alten Bedingungen gefindigt werden. Der neue Mietszahlanfang kann daher erst nach einem Monat, nach drei Monaten oder nach einem halben Jahr, je nachdem die Abhöldungszeit vereinbart ist, in Kraft treten. — **22 489, Bergkamen.** Gewerkschaft Vereinigte Fälle in Kirch an der Ruhr, Eisenbahnsstation Ranschauen. — **Fr. W. Nieder-Möllnhausen 74.** Die Kreise herricht momentan in Ameika noch weit schlimmer als hier, viele Tausende von Arbeitern sind dort arbeits- und brotlos und wir können augenscheinlich niemand antraten, dorthin auszusiedeln.

Berbandsnachrichten.

Achtung!

Das beilegende rote Blatt ist sofort an den 1. Vertrauensmann abzugeben.

Das Mitglied Nr. 202 008, Jakob Brodmann-Schmidhorst, ist wegen unkollegialen Benehmens und Verleumdung aus dem Verbande ausgeschlossen.

Auf verschiedene Anträge hin teilen wir mit, daß der frühere Vertrauensmann von Holzhausen-Börning, Heinrich Fleischer, dem Verbande nichts schuldet.

Die Hauptklasse.

Achtung! Knapschaftsmitglieder! Achtung!

Diejenigen Kameraden, welche die Bergarbeit vor dem 1. Januar 1908 aufgegeben haben und ihre erworbenen Rechte durch Zahlung von Feiertagsentgelt aufrecht erhalten, seien daran erinnert, daß für sie in dieser Beziehung die Bestimmungen der alten Satzung gelten. Ihre Knapschaft erlischt also, wenn sie mit Zahlung des Feiertagsentgelts längst als 15 Wochen im Rückstande bleiben. Die Betreuenden wollen dies beachten, damit sie die erworbenen Rechte nicht verlieren.

Achtung!

Vor Buzig nach Grube Friedrich, bei Trais-Schöneck, wird geworben, da den bis jetzt angeworbenen Kameraden nur leere Versprechungen gemacht worden sind. Fast jede Woche treffen neue Trupps ein, von denen die meisten in den ersten Tagen wieder abwandern.

Achtung!

In einer Klage erscheinen werden nachste Kameraden als Zeugen gejagt:

1. Vladislav Cukrowski, 2. Bronislaw Cukrowski, 3. Vladislav Cukrowski.

Diesen Verkten Sonntag im Monat:

Alt-Löbau. Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Böhm (Bräuerei).

Neukirch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Neukirch.

Baldern. Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Wenzel.

Brandis. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Stadt Brandis“.

Brandis. Nachmittags 3 Uhr, im Lokal des Herrn Kautz.

Brandis. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn August Böhm.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Adam.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokal des Herrn Kautz.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

Briesen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Rauten“.

</div

Viele 1000.

verdienst Ihr angestossen. Wissen
in Klasse, Ihre sicherer Antrag,
Lehrmittel einzig d. Studium d.
weltber. Bergarbeiterwerke
Syst. Karnack-Hochfeld. Von der
Bergschule, Gle-
nergetechnik-Schule
Informir wir Projektio.
Ankündigungschr.
wir u. in Aussicht bereit
Hochschule Hochfeld Potsdam Gt.

Bochum.

Gewerkschafts-Bibliothek
jeden Sonntag, vormittags
ab 9/1 bis 11/1, Uhr u. jeden
Mittwoch, abends von 7/1 bis
10/1 Uhr im Vorzimmer des
Arbeitersekretariats, Wiemel-
häuserstraße 40.

Borbeck-Frintrop.

Die Kameraden der 8 aktiven
Gesellschaft und Freikörper, welche sich
für die Konsum-Genossenschaft
interessieren, werden auf
Sonntag, den 20. April,
vormittags 11 Uhr, zu einer

Aufführung: **Achtung! Bergarbeiter-Achtung!**

Schnüren. Sonntag, den 26. April, nachmittags 3 Uhr.
Börnehausen. Sonntag, den 26. April, abends 8 Uhr.
Börnsleben. Montag, den 27. April, abends 8 Uhr.
Börnecke. Dienstag, den 28. April, abends 8 Uhr.
Büschen. Mittwoch, den 29. April, abends 8 Uhr.
Gremmelsdorf. Donnerstag, den 30. April, abends 8 Uhr.
Gremmelsdorf. Sonntag, den 2. Mai, abends 8 Uhr.
Gremmelsdorf. Sonntag, den 9. Mai, nachmittags 4 Uhr.

Die Soziale wurde durch Handzettel bekannt gegeben.

Tegeordnung in allen Versammlungen:
Wie ist den Maffengräben im Bergbau vorgezogenen. Diskussion.
Referent: Kamerad Fr. Walther, Bochum.

Sonntag, den 26. April 1908:

Deutsch-Ost. Nach 8/1 Uhr, im Vorste des Herrn Dr. Syrenquier, Dünnewiller. Nachmittags 8 Uhr, im Vorste des Herrn Dr. Müller. Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter und wie können wir dieselbe verbessern? Ref.: Dr. Dedekius, Dr. Seelmeyer, Dr. Johann. Gremmelsdorf. Nachmittags 8 Uhr, im Vorste des Herrn Dr. Müller. Die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter. Die Bergarbeiter und die Bandagewägen. Referent: Kamerad H. Höfli, Wollmich. Kettwig-Kanzel. Nachmittags 2 Uhr, im Vorste des Herrn Dr. Meyer (Dr. Hartung). — Die gegenwärtige Situation im Bergbau. Abstande auf den Gruben. Ref.: Dr. Dr. Hermes. Gremmelsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im Vorste des Herrn Dr. Bremmer (Dr. Heethmann). — Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter und wie kann dieselbe gebessert werden. Referent zur Stelle.

Sonntag, den 3. Mai 1908:

Kettwig. Nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus. — Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Achtung! Bottrop, Dellwig, Vorberg Achtung!

Sonntag, den 26. April, nachmittags 8/1 Uhr,
im Saal der Witwe Thiesbürger, Vorberg, Niederröde 100.

Offentliche**Polnische Volksversammlung****Tagesordnung:**

Wie sollen sich die polnischen Arbeiter organisieren?
Referent: Dr. Wołciechowski, Herne.

Männer und Frauen, erscheint zahlreich in dieser wichtigen Versammlung!

Achtung! Maifeier Achtung!

Sonntag, den 26. April, nachmittags 8/1 Uhr,
im Saal der Witwe Thiesbürger, Vorberg, Niederröde 100.

Styrum, Oberhausen, Alstaden, Meiderich

Die Genossen und freien Gewerkschaften obengenannte Orte

seien gegen kleine monatliche

Bergmann aufgemacht!

Eine neue

Anschlagskarte

mit einem drückenden Gedicht unseres

Arbeiterbüchters

Heinrich Kämpchen.

Kameraden, die den Betriebs dieser

großen Werke wollen erhalten

Gesell und Preise gegen Einsendung

von 10 Pf. in Grünmarken. 281

Albert Pantzer, Essen-Ruhr,

Segenstrasse 14.

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888

1888